

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Schulzeitung. 1860-1933 1926**

22 (22.5.1926)

# Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: W. Lacroix, Heibelsberg, Schülerstr. 23. Fernruf 540. Abschluß: Mittwoch 12 Uhr. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die 5-gesp., 38 mm breite Seite Mk. 0,20, Chiffregebühr Mk. 1.—, Beilagen und Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfg. einschließlich Bestellgeld. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung Konkordia in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des Badischen Lehrervereins nur an die Badische Beamtengenossenschaftsbank Postcheckkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des B. L. V. Dg. 70. Geldsendungen an das Lehrerverein nur an „Lehrerverein Bad Freygersbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postcheckkonto Nr. 75843 Karlsruhe.“

Anzeigen-Aannahme und Druck: Konkordia N.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor W. Beser. Telefon 131. Postcheckkonto 237 Amt Karlsruhe

22.

Bühl, Samstag, den 22. Mai 1926.

64. Jahrg.

**Inhalt:** Zum Staatsvoranschlag für 1926 und 1927. — Wirtwart in der Schulgesetzgebung. — Die Bedeutung der Sprachlehre für die Sprache. — Jugendvergehen, Jugendschutz und der neue Strafrechtsentwurf. — Exkursion Bredt-Bergen. — Rundschau. — Aus den Vereinen. — Verschiedenes. — Bücherschau. — Wilhelm August Lay †. — Vereinstage. — Inserate.

**Die nächste Nummer  
erscheint am 5. Juni.**

## Zum Staatsvoranschlag für 1926 und 1927.

Zum zweiten Male seit der Umstellung unserer Finanzwirtschaft auf Goldmark liegt dem Badischen Landtag der Staatsvoranschlag zur Beratung und Beschlußfassung vor. Der erste Staatsvoranschlag für 1924 und 1925 erschien alsbald nach Einführung der Goldmark. Er stand unter dem Zeichen stärkster Geldknappheit und mußte in Ausführung eines Reichsgesetzes den Beamtenabbau auch in Baden durchführen. So bedeutete der Staatsvoranschlag für 1924 und 1925 einen Anfang. Der neue Staatsvoranschlag läßt erkennen, wie weit die vor zwei Jahren maßgebenden Grundsätze bei der Aufstellung des Staatshaushaltsplanes beibehalten wurden; auch gibt er die weiteren Entwicklungslinien an. Dadurch erlangt er seine ganz besondere Bedeutung.

Der Staatsvoranschlag für 1926 und 1927 zeigt gegenüber dem für 1924 und 1925 eine erhöhte Summe der Ausgaben. Das erklärt sich schon aus der im Verlauf der letzten zwei Jahre gesunkenen Kaufkraft der Mark und aus den erhöhten Weltmarktpreisen. Neue Aufgaben sind zudem der Staatsverwaltung zugewachsen. Einzelne Ausgabenposten waren so nieder gehalten, daß auf die Dauer das nicht erträglich schien. Das gilt vor allem auch für die persönlichen Ausgaben.

Die Übersicht über die Ausgaben der Allgemeinen Staatsverwaltung im Vergleich mit den entsprechenden Ausgaben des Voranschlags für 1924 und 1925 ergibt folgendes:

| Hauptabteilungen                            | für 1926 u. 1927<br>jährlich | mehr od. weniger<br>als bisher (für<br>1924 und 1925) |
|---|------------------------------|---|
| A Landtag                                   | 557 340 Mk.                  | + 270 090 Mk.   |
| B Staatsministerium                         | 212 220 "                    | + 59 880 "  |
| C Ministerium des Innern                    | 43 906 800 "                 | + 10 170 240 "  |
| D Justizministerium                         | 17 041 800 "                 | + 6 044 490 "   |
| E Ministerium des Kultus und<br>Unterrichts | 68 354 500 "                 | + 29 323 520 "  |
| F Rechnungshof                              | 255 240 "                    | + 117 110 "   |
| G Finanzministerium                         | 88 851 030 "                 | - 25 551 740 "  |
| Gesamtsumme der Ausgaben                    | 219 178 930 Mk.              | + 20 433 590 Mk.                                      |

Die Ausgaben für das Unterrichtsministerium verteilen sich auf die einzelnen Titel wie folgt:

|  | jährlich       | mehr od. weniger<br>als bisher |
|--|----------------|--------------------------------|
| Titel I Ministerium                                    | 786 400 Mk.    | + 373 445 Mk.                  |
| Titel II Kultus  | 2 669 000 "    | + 558 815 "                    |
| Titel III Unterrichtswesen                             |                |                                |
| 1. Hochschulen   | 10 208 800 "   | + 4 675 500 "                  |
| 2. Höhere Lehranstalten                                | 13 186 500 "   | + 6 259 210 "                  |
| 3. Staatstechnikum                                     | 466 500 "      | + 216 080 "                    |
| 4. Fachschulen   | 4 855 700 "    | + 2 690 070 "                  |
| 5. Volksschulwesen                                     | 32 141 800 "   | + 13 005 500 "                 |
| 6. Erziehung nicht voll-<br>sinniger Kinder            | 597 000 "      | + 187 980 "                    |
| 7. Einrichtungen für<br>Lehrerbildung                  | 62 800 "       | + 20 300 "                     |
| 8. Jugendpflege  | 25 000 "       | - 35 000 "                     |
| 9. Beihilfen für Schüler                               | 40 000 "       | + 10 000 "                     |
| 10. Fürsorge für Kinder in<br>vorschulpflichtig. Alter | 7 000 "        | + 5 000 "                      |
| Titel IV Wissenschaft u. Künste                        | 3 038 500 "    | + 1 345 790 "                  |
| Titel V Beihilfen                                      | 228 500 "      | + 19 030 "                     |
| Titel VI Verschied. Ausgaben                           | 41 000 "       | - 8 200 "                      |
| Unterrichtsministerium                                 | 68 354 500 Mk. | + 29 323 520 Mk.               |

Die Ausgaben für das Volksschulwesen setzen sich zusammen aus den Ausgaben für:

|  | jährlich       | mehr od. weniger |
|--|----------------|------------------|
| a) Kreis-Stadt Schulämter                    | 522 000 Mk.    | + 231 780 Mk.    |
| b) Volksschulen                              | 28 098 100 "   | + 11 327 100 "   |
| c) Fortbildungsschulen                       | 3 511 700 "    | + 1 491 020 "    |
| d) Handarbeits- und Haus-<br>haltungsschulen | 10 000 "       | - 44 400 "       |
| Summe Volksschulwesen                        | 32 141 800 Mk. | + 13 005 500 Mk. |

Es wurde schon betont, daß die persönlichen Ausgaben gegenüber dem Staatsvoranschlag für 1924 und 1925 sich erhöht haben. Der Personalaufwand des vorhergehenden Staatsvoranschlags war nach dem Besoldungsstand vom 1. April 1924 aufgestellt; der gegenwärtige baut sich auf dem Stand vom 1. Okt. 1925 auf. Dazwischen liegt die sog. Juni-Regelung des Jahres 1924, die eine unnötige Auseinanderreißung der Bezüge der Beamten durch eine gestaffelte prozentuale Zulage gebracht hat. In Nachträgen

wurden die einzelnen vom Reich vorgeschriebenen Befoldungserhöhungen bewilligt, so daß der vorliegende Hauptvoranschlag nunmehr die bereits genehmigten gesamten persönlichen Ausgaben unter Zugrundelegung des jetzigen Befoldungsstandes zusammenfaßt. Kein Beamter erhält deshalb mit dem jetzigen Voranschlag auch nur monatlich eine Mark mehr an Gehalt, es sei denn, daß eine Aufrückungs- oder Beförderungsstelle mit dem Vollzug des vorliegenden Staatsvoranschlages für ihn herauspringt. Die Bezüge der Beamten gestalteten sich folgendermaßen:

## (Endgehalt der Gruppen-Ortsklasse C)

| Gruppe       | 3. St. jährl. | mehr als auf<br>1. April 1924 |
|--------------|---------------|-------------------------------|
| der Gruppe I | 1 596 „       | + 480 „                       |
| „ „ II       | 1 722 „       | + 516 „                       |
| „ „ III      | 1 842 „       | + 546 „                       |
| „ „ IV       | 2 166 „       | + 618 „                       |
| „ „ V        | 2 448 „       | + 690 „                       |
| „ „ VI       | 3 072 „       | + 1 050 „                     |
| „ „ VII      | 3 972 „       | + 1 458 „                     |
| „ „ VIII     | 4 500 „       | + 1 686 „                     |
| „ „ IX       | 5 094 „       | + 1 860 „                     |
| „ „ X        | 6 660 „       | + 2 766 „                     |
| „ „ XI       | 7 650 „       | + 3 216 „                     |
| „ „ XII      | 8 640 „       | + 3 516 „                     |
| „ „ XIII     | 11 460 „      | + 5 178 „                     |
| „ „ B 2      | 16 000 „      | + 7 570 „                     |
| „ „ B 3      | 20 940 „      | + 9 900 „                     |

Diese Auseinanderreißung der Beamtengehälter, hat sie nicht einen klassen- und gesellschaftstrennenden Charakter? Ist diese Wirkung sogar beabsichtigt? Der einzige soziale Ausgleichsfaktor, die Kinderzulage, soll nach einer jetzigen Vereinbarung der Spitzenverbände (siehe letzte Nummer der Schulzeitung) sogar noch gestrichen werden. Der Einbau der sozialen Zulagen in den Grundgehalt kommt jedoch nur den Kinderlosen zugute, der Familienvater erhält durch die Erhöhung des Grundgehaltes um die Sozialteile keineswegs mehr als bisher. Auch der obere Beamte hat kein Interesse an der Erhaltung von sozialen Zuschlägen, weil mit ihrem Wegfall die gesamten Bezüge prozentual gestaffelt werden. Gegen die beabsichtigte Maßnahme muß Einspruch erhoben werden und wir setzen voraus, daß der Deutsche Lehrerverein seinen Richtlinien gemäß sich gegen den Wegfall der Kinder- und Frauenzuschläge gewandt hat.

Zu den einzelnen Abteilungen des Unterrichtsministeriums sollen einzelne Bemerkungen angegeschlossen werden.

## I. Ministerium:

Die Zahl der Ministerialräte im Unterrichtsministerium beträgt 5 (bisher 4). Ein Oberregierungsrat der Gruppe XII behält für seine Person die bisherige Amtsbezeichnung „Ministerialrat“ mit den Bezügen der Gruppe XIII, so daß das Unterrichtsministerium sechs Ministerialräte hat. Der Bad. Lehrerverein hat immer verlangt, daß auch die Referenten in der Volksschulabteilung des Unterrichtsministeriums zu Ministerialräten ernannt werden sollen. Die vorgesehenen 6 Stellen reichen dazu nicht aus. Ist es schon eine Minderbewertung der Volksschule, wenn die Aufsichtsbeamten nicht richtig gewertet werden, so bedeutet es eine noch größere Zurücksetzung der Volksschule, wenn die leitenden Beamten im Unterrichtsministerium der Volksschulabteilung nicht ebenso bewertet werden wie die Referenten der übrigen Abteilungen.

## Gymnasien:

Die Zahl der Professorenstellen wird um 20 erhöht wegen Klassenteilung und Überalterung der Assessoren. Dafür werden gleichzeitig die Stellen für die Lehramtsassessoren vermindert. Während bisher 56 Lehramtsassessoren an Gymnasien wirkten, sollen nunmehr noch 18 verbleiben. Die Zahl

der Turnlehrerstellen wird um 5 vermehrt, 5 Unterlehrerstellen kommen hierfür in Wegfall. Auch die 2 Unterlehrerstellen, die bisher an Gymnasien vorgesehen waren, fallen künftig fort.

## Lehrerbildungsanstalten:

Angefordert ist der Betrag von 725 900 M. Der Voranschlag für diesen Titel ist aufgebaut auf der Voraussetzung, daß die bisherigen Lehrerbildungsanstalten weiterbeständen. Mit der Änderung des Lehrerbildungsgesetzes sind die angeforderten Stellen nicht mehr gültig. An den Übungsschulen waren vorgesehen:

- 1 Schulleiter und 2 Hauptlehrer in Gruppe IX,
- 4 Hauptlehrer in Gruppe VIII.

Für Gruppe VII können gemäß dem Befoldungsgesetz Hauptlehrer an Seminarschulen nicht angefordert werden. Der Schuldienst an Seminarschulen wird höher bewertet als der an gewöhnlichen Volksschulen. Des weiteren sind 27 Unterlehrerstellen vorgesehen. Es wurde schon seit Jahren auf das ganz unhaltbare Stellenverhältnis der planmäßigen zu den außerplanmäßigen Lehrern an den Seminarschulen hingewiesen. Mit der Neueinrichtung der Übungsschulen erwartet die Lehrerschaft eine Beseitigung dieses Mißstandes.

Für die Durchführung von Turnkursen an der Landesanstalt sind 5000 M. eingestellt.

## Realanstalten:

Zugang: 71 Professorenstellen wegen Klassenteilung und wegen Überalterung der Assessoren, 12 wegen Ausbaues von 6 Anstalten zu Vollanstalten, dazu 3 Stellen für Religionslehrer. Die Zahl der außerplanmäßigen Beamten wird entsprechend vermindert. Statt bisher 158 Lehramtsprofessoren werden nur noch 81 an Realanstalten verwendet. Die Zahl der Turnlehrer wird um 14 vermehrt. Dafür kommen 14 Unterlehrerstellen in Wegfall.

## Aufbaurealschulen:

Die Aufbaurealschulen in Lahr und Tauberbischofsheim haben sich bisher bewährt. Namentlich ist der Zuzug nach Lahr sehr groß, da mit der dortigen Aufbaurealschule ein Heim verbunden ist mit vorzüglicher Leitung. Die Aufbaurealschulen werden künftig eine bedeutende Aufgabe zu erfüllen haben. Sie geben die Möglichkeit, daß gutbegabte Kinder des flachen Landes sowohl als auch von Minderbemittelten ohne unerschwingliche finanzielle Opfer einen geistigen Beruf erlangen können. Der Staatsvoranschlag enthält leider keine Mittel zur Errichtung weiterer Aufbaurealschulen. Die Zahl der Professorenstellen an den Aufbaurealschulen wird um 2 vermehrt. Dafür fallen 2 Stellen für Lehramtsassessoren fort.

## Mädchenrealschulen:

Es ist ein Zugang von 58 Professorenstellen vorgesehen durch Stellenumwandlung von außerplanmäßigen in planmäßige Stellen; 6 Turnlehrerstellen werden neu errichtet. Außerdem wirken an diesen Anstalten 95 Hauptlehrerinnen, wovon 10 Stellen in Gruppe IX, 35 in Gruppe VIII und 50 in Gruppe VII stehen.

Die Zahl der Hauptlehrerinnen wird um 10 vermehrt und der Zahl der Hauptlehrer an den Volksschulen entnommen. Dafür wird die Zahl der Unterlehrerinnenstellen an Mädchenrealschulen um 10 vermindert und der Zahl der Unterlehrer an Volksschulen zugewiesen.

## Kreis- und Stadtschulämter:

Es sind angefordert:

- 9 (bisher 6) Kreis- und Stadtschulräte in Gruppe XII,
- 10 (bisher 7) Kreis- und Stadtschulräte in Gruppe XI.

Die bisher vorgesehenen 6 Stellen in Gruppe X fallen weg; damit ist eine alte Forderung der Lehrerschaft, die Kreis- und Stadtschulräte den Direktoren an Höheren Lehranstalten gleichzustellen, erfüllt. Die Zahl der zweiten Beamten wird um 3 vermehrt. Das von uns bekämpfte System der zweiten Beamten wird somit noch weiter ausgebaut. (Siehe Eingabe an den Landtag in Nr. 21 der Schulzeitung.)

## Volksschule:

Die Zahl der Direktoren (bisher 2) großer Volksschulen in Gruppe XI wird um 2 vermehrt. Gleichzeitig vermindert sich

die Zahl der Direktoren großer Volksschulen in Gruppe X um 2 Stellen (auf 18). Für Direktoren gemäß § 30 des Schulgesetzes (an Schulen unter 20 Lehrkräften) weist der Voranschlag wie bisher 48 Stellen auf. 117 Oberlehrer in früheren Städteordnungsstädten bleiben in Gruppe IX. Die Zahl der Taubstummenlehrer an Klassen für Schwerhörige und sprachgebrechliche Kinder wird von 3 auf 11 erhöht. Und zwar stehen 3 in Gruppe X und 8 in Gruppe IX. Diese 8 neuen Stellen sind durch Umwandlungen von Hauptlehrerstellen an Hilfsschulen gewonnen worden.

Die Zahl der Hauptlehrer an Hilfsschulen wird von 45 auf 80 erhöht. Davon stehen 26 Stellen in Gruppe IX und 54 in Gruppe VIII. Die im ganzen 43 neuen Stellen an den Hilfsschulen wurden gewonnen durch Umwandlung von Hauptlehrerstellen (25) und durch Herübernehmen von 18 Hilfslehrern in das außerplanmäßige Dienstverhältnis.

Infolge Umwandlung von Hauptlehrerstellen wird die Zahl der Ersten Lehrer an Volksschulen mit mindestens 3 Hauptlehrerstellen von bisher 280 auf 353 erhöht. Die neuen Stellen verteilen sich auf die Gruppen VIII und IX wie 2 : 1, sodaß 49 Stellen für Erste Lehrer in Gruppe VIII und 24 Stellen in Gruppe IX zu errichten sind. Weiter wirken an Volksschulen 4537 Hauptlehrer; hiervon stehen

|       |                            |
|-------|----------------------------|
| 2 576 | Hauptlehrer in Gruppe VII, |
| 1 412 | " " " VIII,                |
| 549   | " " " IX.                  |

An Unterlehrerstellen sind 1313 vorgesehen, für Schulverwalter 68 und für Hilfslehrer 277. Wie schon in der Eingabe an den Landtag betont wurde, sollen die Hilfslehrer nicht mehr als außerplanmäßige, sondern als ver-tragsmäßige Lehrkräfte verwendet werden. Damit ist für die Betroffenen ein milderer Rechtszustand geschaffen. Die Kündigungsfristen laufen nur vierzehntägig. Wer gibt die Gewähr, daß für die Dauer die „Angestelltenjahre“ als „Dienstzeit“ gezählt werden? Wer garantiert auf später ihnen die Bezüge der Außerplanmäßigen? Die Nebenabgaben, die bisher von den im Ver-tragsverhältnis Stehenden gefordert wurden für Angestelltenversicherung, Krankengeld und Erwerbslosenunterstützung, welche zusammen bis zu 10% des Einkommens ausmachten, sollen allerdings mit dem Vollzug des Voranschlags in Wegfall kommen. Es ist anzunehmen, daß sich das Finanzministerium damit einverstanden erklärt, für die Hilfslehrer die Verpflichtung zu übernehmen, sie im Falle der Erkrankung wie außerplanmäßige Beamte zu behandeln, d. h. 26 Wochen lang die Vergütung weiterzubezahlen.

Nach dem Schulaufwandsgesetz muß die Zahl der an Volksschulen errichteten Stellen nach dem Stand vom 1. Januar 1925 erhalten bleiben. Gegenüber dem Staatsvoranschlag des Jahres 1924 und 1925 ist also ein Abbau an Volksschullehrerstellen nicht möglich. Ist dem Gesetz Rechnung getragen?

Die nach dem Staatsvoranschlag 1924 und 1925 errichteten Stellen in Verbindung mit dem Zu- und Abgang von Stellen in den letzten 2 Jahren ergibt folgendes Bild:

|   | Staatsvor-<br>anschlag 1924<br>u. 1925 enth. | Zu- oder Abgang         |                      |                  | Summe | Es<br>sind<br>errichtet | mehr<br>oder<br>weniger |
|---|--|-------------------------|----------------------|------------------|-------|-------------------------|-------------------------|
|   |  | durch<br>Um-<br>wandlg. | bereits<br>errichtet | neu<br>errichtet |       |                         |                         |
| plann. Stellen                                | 4491   | + 600                   | + 40                 | + 32             | 5163  | 5168                    | + 5                     |
| apl. Stellen<br>einschließlich<br>Hilfslehrer | 2248   | - 600                   | + 10                 | + 8              | 1666  | 1658                    | - 8                     |
|   |  |                         |                      |                  |       |                         | weniger eingestellt - 3 |

Diese 3 Stellen sind an Gewerbeschulen übertragen.

Nach den Erläuterungen zum Besoldungsgesetz stehen  $\frac{2}{3}$  der Hauptlehrer in Gruppe VII,  $\frac{1}{3}$  in VIII und  $\frac{1}{3}$  in IX. In die Sechstelung werden alle Hauptlehrerstellen einbezogen, gleichwohl an welchen Anstalten sie errichtet sind. Die Stellen für Direktoren an Volksschulen (unter 20 Lehrern), für Oberlehrer in den Städten, für Erste Lehrer und für Hilfsschullehrer zählen ebenfalls in die Sechstelung. Nur die Stellen für Fortbildungsschullehrer stehen für sich.

In dem vorliegenden Staatsvoranschlag sind angefordert:

| planmäßige Stellen  | VII  | VIII | IX  | Zu-<br>sammen |
|---|------|------|-----|---------------|
| Seminarschulen . . . . .  | —    | 4    | 3   | 7             |
| Mädchenrealschulen . . . . .  | 50   | 35   | 10  | 95            |
| Direktoren . . . . .  | —    | —    | 48  | 48            |
| Oberlehrer in Städteord-<br>nungsstädte . . . . .                                 | —    | —    | 117 | 117           |
| Hilfsschullehrer . . . . .  | —    | 54   | 26  | 80            |
| Erste Lehrer . . . . .  | —    | 236  | 117 | 353           |
| Hauptlehrer . . . . .   | 2576 | 1412 | 549 | 4537          |
| Hauptlehrer an Erzieh-<br>ungsanstalten . . . . .                                 | —    | 10   | 5   | 15            |
|   | 2626 | 1751 | 875 | 5252          |
| Sechstelung . . . . .   | 3/6  | 2/6  | 1/6 | 6/6           |
| Bereits besetzt (nach dem<br>früheren Voranschlag u.<br>der Umwandlung) . . . . . | —    | 1520 | 860 | —             |
| Aufrückungs- und Beför-<br>derungsstellen, die noch<br>zu besetzen sind . . . . . | —    | 231  | 15  | —             |

Durch die Vermehrung der Stellen für die Ersten Lehrer und der Stellen für die Hilfsschullehrer ergibt sich also keine Erhöhung der Zahl der Reinerstellen. Die noch zu besetzenden Stellen in IX ergeben sich aus einer Umwandlung von 40 außerplanmäßigen Stellen und den auf Grund des Schulaufwandsgesetzes neu zu errichtenden Hauptlehrerstellen.

Für die Aufrückung nach VIII kommen 231 Stellen in Frage. Davon 200 aus der Umwandlung, die s. Zt. auf Grund einer Fußnote zum zweiten Nachtrag des Staatsvoranschlags nicht besetzt werden dürften. Die jetzt freigegebene Besetzung der Aufrückungsstellen wird, wie in der Eingabe an den Landtag bereits bemerkt, keine wesentliche Besserung der Aufrückungsverhältnisse nach VIII bringen. Nicht der Jahrgang 1908 kann voll nach VIII aufgestuft werden. Nach dem Vollzug dieses Voranschlags wird aber ein Stillstand für die Aufrückung in die Gruppen VIII und IX eintreten müssen, da ein Abgang von Stellen aus diesen Gruppen kaum zu verzeichnen ist. Wir müssen uns vorbehalten, auf diese Verhältnisse später in eingehenden Darlegungen zurückzukommen.

Für die allgemeine Fortbildungsschule sind weitere drei Oberlehrerstellen in Gruppe IX vorgesehen. 69 weitere Stellen für Fortbildungsschulhauptlehrer werden errichtet. 56 außerplanmäßige Stellen werden dadurch in planmäßige Stellen umgewandelt, wodurch die günstigen Aufrückungsverhältnisse der Fortbildungsschullehrer für die nächste Zeit gesichert sind.

Die Verhältnisse der Handarbeitslehrerinnen erfahren durch den Staatsvoranschlag eine Besserung. Vor allem werden durch eine Stellenumwandlung die Anstellungsverhältnisse dieser Gruppe merklich verbessert werden können. 67 außerplanmäßige Stellen werden in planmäßige umgewandelt. Dadurch bessern sich aber die Aufrückungsverhältnisse dieser Gruppe nicht, weil die Handarbeitslehrerinnen nur in der Gruppe VII stehen. Nur die Errichtung von 15 weiteren Stellen für Handarbeitsinspektorinnen in Gruppe VIII ermöglicht eine kleine Besserung. Mit dieser Errichtung von Stellen für Handarbeitsinspektorinnen kann jedem Kreis Schulamt, sowie der in Mannheim errichteten Schulinspektion eine Inspektorin beigegeben werden.

#### Weitere Positionen,

die von allgemeinem Interesse sind:

|   | für 1926<br>und 1927<br>jährlich | gegen bisher<br>mehr<br>oder weniger |
|---|----------------------------------|--------------------------------------|
| Mitversehungskosten . . . . .   | 3800                             | + 3 000                              |
| Überstunden . . . . .   | 13 500                           | - 1 000                              |
| Aushilfeleistung für Erteilung des Reli-<br>gionsunterrichts in Gemeinden, in<br>denen die bekenntnisangehörigen Leh-<br>rer Religionsunterricht nicht erteilen<br>wollen oder dürfen . . . . . | 100                              | - 200                                |

|  | für 1926<br>und 1927<br>jährlich | gegen bisher<br>mehr<br>oder weniger |
|--|----------------------------------|--------------------------------------|
| Unterhaltszuschüsse an Schulkandidaten   | 175 100                          | —                                    |
| Abhaltung von Lehrerkonferenzen . . . .  | 2 000                            | — 3 000                              |
| Staatsbeihilfen an bedürftige Gemeinden<br>zu Schulhausbauten . . . . .  | 150 000                          | + 100 000                            |
| Beschaffung von Jugendschriften für<br>Volkschulbüchereien bedürftiger Ge-<br>meinden . . . . .  | 1 000                            | —                                    |
| Überstunden für Fortbildungsschullehrer .  | 16 000                           | — 1 500                              |
| Dienstreisekosten für Fortbildungsschul-<br>lehrer . . . . .   | 145 000                          | + 10 000                             |
| Beschaffung von Jugendschriften für<br>Schülerbibliotheken an Fortbildungs-<br>schulen bedürftiger Gemeinden und<br>Verbände . . . . . | 1 000                            | + 1 000                              |
| Weiterbildung von Lehrer an Höheren<br>Lehranstalten, Blinden- und Taub-<br>stummennanstalten . . . . .                                | 23 000                           | + 10 500                             |
| Weiterbildung v. Lehrern an Gewerbe-<br>und Handelsschulen . . . . .   | 8 800                            | + 8 800                              |
| Weiterbildung von Lehrern für den<br>Fortbildungsschulunterricht . . . . .   | 20 000                           | —                                    |
| Weiterbildung von Lehrern an Volks-<br>schulen . . . . .   | 10 000                           | —                                    |
| Weiterbildung von Handarbeitslehre-<br>rinnen . . . . .  | 1 000                            | + 1 000                              |
| Förderung der Jugendpflege . . . . .   | 25 000                           | — 35 000                             |
| Beihilfen für Schüler zur Förderung<br>des Studiums . . . . .  | 40 000                           | + 10 000                             |
| Zuschüsse an Anstalten zur Ausbildung<br>von Kindergärtnerinnen-Jugend- und<br>Hortleiterinnen . . . . .                               | 7 000                            | + 5 000                              |

#### Im Außerordentlichen Etat

| find angefordert:   | für 1925 u. 1927<br>zusammen |
|---|------------------------------|
| Staatsbeihilfen an bedürftige Gemeinden zu bau-<br>lichen Herstellungen für Fortbildungsschulen so-<br>wie zur inneren Einrichtung von Fortbildungs-<br>schulräumen (Schulküchen, Lehrsälen) sowie zur<br>Anschaffung von Turngeräten . . . . . | 50 000 "                     |
| Zur Bearbeitung des Volks- und Fortbildungs-<br>schullesebuchs . . . . .  | 8 000 "                      |
| Beihilfen zum Bau von Jugendheimen, Spiel-<br>plätzen und Turnhallen . . . . .  | 20 000 "                     |
| Förderung des badischen Jugendherbergengesetz . .   | 20 000 "                     |
| Beihilfen an badische Lichtspiele für Schule und<br>Volksbildung . . . . .  | 10 000 "                     |

Der Voranschlag wird zurzeit vom Haushaltsausschuß des Landtags beraten. Die Verabschiedung dürfte wohl im Laufe des Monats Juni erfolgen. Die Aufstufungen werden voraussichtlich auf 1. Juni wirksam.

### Wirrwar in der Schulgesetzgebung.

Auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung herrscht jetzt, sieben Jahre nach der Staatsumwälzung, ein Wirrwar, wie er vordem kaum möglich gewesen ist. Damals konnte man einen gewissen Wettstreit bei den deutschen Ländern wahrnehmen, im Schulwesen, auch im Volksschulwesen, nicht gar zu weit hinter dem Nachbar zurückbleiben. Die Finanzen waren — das merkt man erst jetzt recht deutlich — fast allenthalben geradezu glänzend, und wenn man gewollt hätte, wäre die Erfüllung aller Forderungen des Deutschen Lehrervereins möglich gewesen. An diesem Wettstreit beteiligte sich eigentlich nur Mecklenburg nicht, wo die Ritterschaft einen festen Damm gegen jeden politischen und kulturellen Fortschritt bildete. Auch Preußen blieb noch ziemlich weit hinten, aber im

allgemeinen drängte doch immer jeder Staat seinen Nachbarn mit vorwärts. Dieses Drängen wurde in der ersten Zeit nach der Staatsumwälzung geradezu zum Sturmwind, aber nach und nach flaute es ab, und heute stehen wir so, daß jedes Land ängstlich besorgt ist, nur ja nicht dem Nachbarn allzuweit zuvorzukommen, es könnte sonst unliebsame Erörterung in der Volksvertretung geben. Vor der Staatsumwälzung wußte man im allgemeinen auch mit ziemlicher Sicherheit, wie die einzelnen Parteien zu den Schulfragen standen; die Konservativen in Preußen trieben dieselbe Schulpolitik wie die in Sachsen, und die Sozialdemokraten in Bayern trieben dieselbe Schulpolitik wie die in Oldenburg. Heute ist das ganz anders. Heute erklären die Deutschnationalen in Preußen, daß sie an der Hochschulkreise als Vorbedingung für das Ergreifen des Lehrerberufs festhalten, und in Mecklenburg ist man mit Vorbedingungen zufrieden, die an die alte Präparandenbildung erinnern. In Preußen beantragen die Sozialdemokraten, daß alle pädagogischen Akademien simultanen Charakter haben sollen, und in Baden stimmen sie mit dem Zentrum gegen einen darauf gerichteten Antrag. Es will doch schon etwas sagen, wenn das führende Blatt der badischen Sozialdemokratie, die „Volksstimme“ unter dem 5. März dazu schreibt: „Wir beschränken uns heute auf die Feststellung der bedauerlichen Tatsache, daß die Haltung, die die sozialdemokratische Fraktionsvertretung im Landtagsausschuß gestern zur Frage der Simultanität der Schule einnahm, sowohl den programmatischen Forderungen der Partei wie auch der Haltung widerspricht, die ihre Vertreter bisher in der praktisch-politischen Arbeit im Badischen Landtag eingenommen.“ Und diese Abhängigkeit der einen Partei von der andern, die eine Folge der fortwährend wechselnden Regierungsbildungen ist, ist auch die Ursache davon, daß die Schulgesetze in dem einen Lande so und in einem zweiten und dritten wieder anders gemacht werden. Selbstverständlich wollen wir damit nicht etwa der „alten, guten Zeit“ vor der Staatsumwälzung das Wort reden, aber so wie jetzt, kann es auch nicht weitergehen. Die Organisationen der Lehrerschaft müssen in Verbindung mit den Eltern der Volksschüler noch eine viel umfassendere und gründlichere Arbeit leisten, als es jetzt geschieht, namentlich muß jeder in seiner politischen Partei immer wieder darauf hinweisen, was aus der deutschen Volksschule eigentlich werden soll, wenn dieses in die Kreuz- und Querregieren auf dem Schulgebiete nicht aufhört. Es geht doch wirklich nicht an, daß die Parteien gerade auf dem Schulgebiete von ihren grundsätzlichen Forderungen einander soviel wie möglich abzuhandeln suchen.

### Die Bedeutung der Sprachlehre für die Sprache.

Wohl über kein Fach gehen die Meinungen so auseinander wie über Sprachlehre. Während es Methodiker der alten Schule gibt, die ihren Wert fast völlig verneinen, treiben Anhänger der Arbeitsschule Sprachlehre in einem Maße, das einigermassen verwunderlich ist. Die Wahrheit liegt wieder einmal, wie so oft, in der Mitte; aber es ist nötig, daß der Stoffauslese hier, weit mehr als in jedem andern Fach, einige gründliche Überlegungen über die Bedeutung der Sprachlehre für die Sprache vorausgehen. Denn es ist ein besonderes Merkmal dieses Stoffes, daß er nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel und Weg ist.

Darum muß gleich eingangs die Frage aufgeworfen werden: Für welchen Zweck soll Sprachlehre gelehrt werden? Ich gebe drei Zwecke an:

1. Für den Gebrauch der deutschen Sprache.
2. Als Mittel zum ästhetischen und geschichtlichen Verständnis der deutschen Sprache.
3. Zur Erlernung einer Fremdsprache.

Ich wende mich zuerst den beiden letzten Punkten zu, da mir hier das Problem ziemlich einfach zu liegen scheint: Sobald ich über Sprache, ihre Schönheit und geschichtliche Entstehung zu reden habe, muß ich die Formen beim Namen nennen können, die uns eben in der Sprachlehre gegeben werden. Ganz dasselbe gilt für die Erlernung einer Fremdsprache. Auch hier muß ich, um vom Deutschen abweichende Formen oder die besondere Behandlung einer bestimmten Wortart festzustellen, diese Dinge nennen können. Ob dies in der deutschen Sprachlehre oder anlässlich des fremdsprachlichen Unterrichtes selbst geschieht, ist natürlich völlig nebensächlich.

Für Volksschulen nun kommt dieser letzte Zweck (außer in einigen städtischen Schulen) fast gar nicht in Frage, und das Maß der Sprachlehre, das für das zweite Ziel, Verständnis der deutschen Sprache, getrieben werden muß, richtet sich ganz nach der jeweiligen Einstellung des einzelnen Lehrers.

Umfomehr aber ist es Pflicht jeder kleinsten Schule, den Kindern zuerst Sicherheit im Gebrauch und später eine mögliche Beherrschung von Form und Ausdruck der deutschen Sprache beizubringen. Die Mittel, die zu diesem Ziele führen, erschließen sich uns in Fremd- und Eigenbeobachtung. Es ist dazu notwendig, auch die vorschulpflichtige Zeit in den Kreis unserer Betrachtungen zu ziehen.

Die geistige Tätigkeit des Menschen befindet sich von seiner Geburt an in einer Entwicklung, die bei den einfachsten seelischen Gebilden beginnt und mit den kompliziertesten Denkvorgängen ihren Höhepunkt erreicht. Ganz entsprechend dieser Entwicklung geht die Entwicklung der Sprache. Die ersten seelischen Gebilde, die Empfindungen und Gefühle der Lust und Unlust, äußern sich durch Schreien und Lall-Laute. Es folgen Nachahmungen von Wörtern, dann eigene Namenbildungen, die gewöhnlich Nachahmungen der Töne eines Tieres oder Gegenstandes sind, z. B. Wau-wau — Hund, Bim-Bam — Glocke oder Uhr. Bestimmten Wünschen und Begehungen entsprechen bald darauf die sogenannten Wortsätze; ihnen folgen Fragen nach den Namen der Dinge, und im zweiten Lebensjahre erweitern sich die Einwortsätze zu Mehrwortsätzen. Von nun an erfolgt die Anpassung an die gebräuchliche Sprache der Erwachsenen.

Wenn das Kind in die Schule eintritt, hat es also schon eine große Arbeit geleistet. Es hat eine ganze Sprache so weit gelernt, daß es fähig ist, sich mit Gleichaltrigen und mit bekannten Erwachsenen, die seine Ausdrucksgewohnheit kennen, zu unterhalten. Uns aber ergibt sich im Rückblick auf diesen wichtigen Entwicklungsabschnitt folgendes: Neben der rein körperlichen Voraussetzung der Eigenart der Organe sind es hauptsächlich zwei Tätigkeiten, die dieses Ergebnis zustande gebracht haben. Das ist einmal der gebieterische Trieb der Seele, sich zu äußern und in Beziehung zu andern zu treten, und zum andern die Übung durch Umgang. Beide Faktoren sind zur Erzeugung unerläßlich. Den ersten aber halte ich für den ursprünglichen und stärkeren. Mir scheint, daß gerade dieser Ursache jeder sprachlichen Tätigkeit in der Schule zu wenig Bedeutung beigelegt wird. Die Folge dieser Erkenntnis ist ein arbeitschulmäßiger Unterricht, der die eigenen seelischen Kräfte des Kindes in den Vordergrund stellt. Doch ich komme später noch einmal auf diesen Punkt zurück.

Mit dem Eintritt in die Schule erfolgt auch eine Änderung der sprachlichen Tätigkeit des Kindes. An die Stelle der spielerischen Selbsterlernung tritt die bewußte Einwirkung anderer, derart, daß die bis jetzt erlernte Sprache, die aber in den meisten Fällen eine Mundart ist, langsam in das Hochdeutsche überführt wird und eine Befestigung in den einfachen Formen erfolgen muß. Hier tritt nun der Fall ein, daß eine systematische Sprachlehre, verbunden mit planmäßigen Übungen, einzusetzen hat. Sie erstreckt sich auf den im neuen Lehrplan für die Schuljahre 1—4 vorgeschriebenen Stoff und ist notwendig, weil sie einerseits verbessernd auf die Rechtschreibung einwirkt und andererseits eine größere Sicherheit im Gebrauch der deutschen Sprache hervorbringt, eine Sicherheit, die als Grundlage aller Ausdrucksmöglichkeiten nun einmal nicht entbehrt werden kann. Daß übrigens die systematischen Übungen nur einen Teil der natürlichen Übungen an Stoffen, die aus dem Leben des Kindes herauswachsen, ausmachen dürfen, ist eine selbstverständliche Forderung als Folge dessen, was ich oben über die Grundvoraussetzungen der Sprachenlernung ausgeführt habe. Jene Sprachübungen würden sonst den bekannten „Trockenschwimmübungen“ gleichen, mit Hilfe deren allein wohl noch kein Mensch schwimmen gelernt hat. Auch auf diesen Punkt komme ich übrigens später noch einmal zu sprechen.

Was für die oberen Schuljahre an Sprachlehre in unserm Lehrplan verlangt wird, könnte man unter dem Namen „Syntax“, d. h. Lehre von Satz und Satzteilen, zusammenfassen. Von diesen Dingen halte ich nur die sichere Kenntnis der Satzglieder und die Unterscheidung von Haupt- und Nebensätzen für notwendig. Letzteres wegen der Satzzeichen, ersteres weniger wegen des eigenen Gebrauchs der Sprache als wegen des Verständnisses schwieriger fremder Texte. Die Erlernung all der andern Dinge dagegen halte ich nicht nur für unnötig, sondern als im Widerspruch stehend

zum Geist der neuen Schule. Ich meine damit das Eindringen der vielen verschiedenen Wortarten, der Beifügungen aller Arten, der näheren Bestimmungen usw.

Zur Begründung dieser Ansicht knüpfe ich wieder an die Entstehung der Sprache beim Kinde an. Ich habe dort festgestellt, daß die ersten treibenden Kräfte bei der Hervorbringung der Laute und Worte im Seelischen liegen. Die geistige Tätigkeit aber hat sich im Laufe der Jahre zu mehr oder minder verwickelten Denkvorgängen entwickelt, welche nun, ähnlich dem seelischen Verhalten in den ersten Lebensjahren, wiederum den Anstoß dazu geben, sich eine, dem reicheren Innenleben und verwickelteren Denken entsprechende Sprache zu suchen. Es ist ein von innen kommender Zwang, über die Worte und einfachen Sätze hinauszukommen, die dem seelischen Mitteilungsbedürfnis nicht mehr genügen. Aus diesem Grunde wird es keinem Lehrer je gelingen, einem geistig zurückgebliebenen Menschen eine größere Redefähigkeit beizubringen, als eben seinem Zustande entspricht. Wie sehr aber die Sprache eine Funktion des Geistes ist, mögen noch einige Beispiele zeigen: Die Ausdrucksweise des Philosophen ist in ihrer logischen Abstraktheit eine andere als die anschauliche des Lehrers; der Kaufmann schreibt anders als der „in Wolken schwebende“ Dichter; der Volksredner endlich spricht anders als der Gelehrte. Alle aber drücken sich so aus, wie es dem Inhalte ihres Denkens entspricht. Und wenn ich mich selbst beobachte, während ich diese Zeilen schreibe, so muß ich feststellen, daß auch hier ein gewisser Sinn oder Gedanke als erstes vorhanden ist, der sich dann erst in zweiter Linie seine Form sucht.

Allerdings kommt diesem Suchen nach Form eine gewisse Übung entgegen, eine Übung, die teils durch systematisches Üben, mehr aber durch natürliches Üben erreicht worden ist. Um den Unterschied dieser beiden Begriffe deutlich zu machen, seien mir einige Betrachtungen gestattet, die versuchen sollen, etwas tiefer in das Wesen dieser Tätigkeit einzudringen.

Es handelt sich bei jedem Üben um Gewinnung einer Assoziation. Ist die Assoziation vorhanden, so ruft die eine Vorstellung die andere ins Gedächtnis; die eine Tätigkeit ruft die nächste hervor, alles ohne Einschaltung des Bewußtseins. Jene kann sich aber nur vollziehen, nachdem im Anfang des Übens ein Denkvorgang oder die Funktion eines Sinnesorgans oder Nachahmung stattgefunden hat. Die beiden letzten Tätigkeiten wiederum können bewußt oder unbewußt sein, während der Denkvorgang seinem Wesen nach bewußt ist. Das Üben nun, das seine Assoziationen bewußt, also durch Denkvorgang oder bewußte Nachahmung oder Einstellung auf Sinnesfähigkeit, zu gewinnen sucht, nenne ich ein systematisches Üben; dasjenige, welches sich durch unbewußte Nachahmung oder Sinnesfunktion vollzieht, natürliches Üben. Eine Fertigkeit auf irgend einem Gebiete ist nicht unbedingt nur an eine dieser Arten gebunden, sondern es richtet sich dies nach der Begabung des Einzelnen. So wird der Unmusikalische seine Tonleiter einüben, indem er sich nach den Gesetzen, auf Grund deren sie aufgebaut ist, richtet, der Begabte aber nur nach seinem Gehör. Der eine konstruiert sich die Körperbewegungen bei einer sportlichen Übung, der andere ahmt sie bewußt nach, und wir alle haben uns manchmal kleine Bewegungen durch unbewußte Nachahmung erworben (Handbewegungen, gewisse Schriftzeichen).

Bei der Sprache nun finden Assoziationen statt bei der Einprägung von Formen (Dekl. u. Konjug.) und Ausdrücken, zwischen Gefühlen und Worten (z. B. Ausrufe), ferner zwischen Vorstellungen und ihren Namen. Von ihnen ist nur das Üben von Formen bewußt; da es auf Denkvorgängen beruhen muß, ist es dem systematischen Üben zuzuweisen. Alle andern Assoziationen dagegen, die in der Sprache vorkommen, werden in natürlichem Üben gewonnen; denn sie vollziehen sich unbewußt (wie auch z. B. die Gehübungen des Kindes) und nehmen ihren Ursprung auf Grund von Nachahmung (besser Nachsprechen) und Gehörsempfindungen. Diese Art Übung hat in der vorschulpflichtigen Zeit stattgefunden und muß nun wieder, nachdem eine feste Grundlage der Sprache in den ersten 5 Schuljahren mit Hilfe des systematischen Übens gelegt worden ist, in den oberen Schuljahren sowie während des ganzen Lebens in Anwendung kommen, ganz entsprechend der geistigen Tätigkeit und dem damit verbundenen Meinungsaustausche der einzelnen Menschen.

Aus all dem ergibt sich für den Unterricht der deutschen Sprache: Möglichstes Zurücktreten der systematischen Sprachlehre, dafür stärkste Pflege der Denktätigkeit und Förderung des im

Kinde liegenden Dranges, sein Innenleben zu befreien und gleichzeitig damit zu bereichern durch gegenseitige Aussprache, womit ein natürliches Leben erreicht ist. Ich freue mich, feststellen zu können, daß diese Arbeitsmethode ganz diejenige der Arbeitsschulmethodiker ist. Ihre Anwendung wird sich unzweifelhaft in einer Besserung des Stiles auswirken, der ärmer an Worten, aber reicher an Inhalt sein wird. A. Riemensperger, Freiburg.

### Jugendvergehen, Jugendschutz und der neue Strafrechtsentwurf.

Dieser Tage durchlief die Zeitung die Nachricht, daß in einer bad. Stadt ein elfjähriger Schüler in gänzlich betrunkenem Zustande auf der Straße gefunden worden sei. Man habe ihm in einer Wirtschaft Branntwein verabreicht, gab der bei ihm weilende Bruder an. Solche und noch schlimmere Fälle mehren sich bedenklich. Die Liste der Kapitalverbrechen Jugendlicher schwillt besorgniserregend an und gibt dem Erzieher Veranlassung zu erstem Nachdenken. So meldet das statistische Jahrbuch für das Land Baden, daß im Jahre 1914 199 Gefangene bei ihrer Einlieferung in die Landesstrafanstalten ein Alter von 14—21 Jahren angewiesen haben. Im Jahre 1922 war diese Zahl bereits auf 355 angewachsen. Wegen Bettels und Landstreichens wurden im Jahre 1923 231 Personen im Alter von 14—20 Jahren bestraft. In einer großen Anzahl der Fälle, so auch in dem eingangs geschilderten Vorfall mag die Hauptschuld der schlechten Beeinflussung zuzuschreiben sein.

Darum liegt in der Bewahrung vor verderblichen Einflüssen ein gutes Stück Erziehungsfähigkeit. Wenn wir auch keineswegs mit Rousseaus Forderung einer rein negativen Erziehung, die nur in der Bewahrung bestehen soll, einig gehen, so können wir doch in seinem Emil, besonders im ersten Kapitel des ersten Buches und im achten des zweiten eine pädagogische Begründung für die Schutz- und Abwehrmaßnahmen zur Gesunderhaltung unserer Jugend finden. Solche brachte uns das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922.

Auch der amtliche Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches hat mehr als bisher den Jugendschutz in den Kreis der Strafrechtspflege gezogen. Die bisher gültigen Bestimmungen sind darin teils beibehalten, teils ergänzt und verschärft. Dazu kommen noch eine Reihe neuer Schutzvorschriften.

Zunächst spricht sich der § 240 gegen Mißhandlung der Kinder und Jugendlichen aus, droht dem mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren, der an Kindern und Jugendlichen, die seiner Fürsorge oder Obhut unterstellt sind oder seinem Haushalt angehören, grausam oder in Absicht, sie zu quälen, eine Körperverletzung oder Mißhandlung begeht.

Eine Anzahl Bestimmungen erstrebt den Schutz der Jugend gegen sittliche Verführung, so die § 259, 260, 263 und 264. § 265 verhängt Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren über Erziehungsberechtigte (Geistliche und Lehrer), die mit ihren Zöglingen oder Schülern Unzucht treiben.

Den Schutz der Jugend gegen Schmutz in Schrift und Bild bezweckt der § 269 im zweiten Absatz, wenn er bestimmt, daß mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft werden soll, wer einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt eine unzüchtige oder das Geschlechtsgefühl überreizende Schrift oder Abbildung anbietet, überläßt oder vorführt. Der Begriff „Vorführen“ betrifft schlechte Filme und Grammophonplatten schamlosen Inhaltes. Unter die hier bezeichneten Schriften und Bilder fallen auch alle jene, die in der Hand eines gesund empfindenden Erwachsenen nicht als unsittlich gelten brauchen, die aber im Besitze unreifer Menschen zerstörend wirken.

Scharf ist die Strafverfolgung der Kuppelei, d. i. des Vermittels der Unzucht, des Gewährs und Vorschubleistens, des Unterhaltens eines Bordells. § 274 verhängt Zuchthaus bis zu fünf Jahren über den, der an einer noch nicht 18 Jahre alten Person Kuppelei begeht. Mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren aber soll belegt werden, wer eine Frau oder eine noch nicht 18 Jahre alte Person (Mann oder Mädchen) gewerbmäßig der Unzucht zuführt oder die Zuführung erleichtert, oder wer solche Personen unter Verheimlichung seiner Absicht, sie der Unzucht zuzuführen, zum Verlassen der Heimat bestimmt oder wegbringt.

Die gewerbmäßige Verleitung Minderjähriger zum Schuldenmachen stellt § 309 unter Strafe bis zu 2 Jahren Gefängnis. Einem Arbeitshaufe kann zugewiesen werden, wer Kinder oder Jugendliche, die unter seiner Aufsicht stehen oder zu seiner häuslichen Gemeinschaft gehören, zum Betteln schickt oder anhält, oder wer es unterläßt, solche Kinder oder Jugendliche vom Betteln abzuhalten.

Einige der neuen Jugendschutzbestimmungen sind dem österreichischen Bundesgesetz vom 7. 7. 1922 entnommen, so auch der § 388. Dieser verbietet unter Strafe bis zu 3 Monaten Gefängnis das Verabreichen von Branntwein an Jugendliche unter 16 Jahren ganz allgemein, das Verabreichen anderer geistiger Getränke an solche Jugendliche dann, wenn es in einer Schankstätte ohne Begleitung Erziehungsberechtigter zum eigenen Genuß erfolgt.

Eine Abwehr gegen das Rauchgift enthält der § 340, worin Gefängnisstrafen bis zu 3 Monaten vorgesehen sind gegen jeden, der an Jugendliche unter 16 Jahren in Abwesenheit der Erziehungsberechtigten nikotinhalige Tabakwaren zum eigenen Verbrauch verabfolgt.

Was vom erzieherischen Standpunkte aus, bei aller Anerkennung der guten Absicht des Gesetzes hier zu beanstanden ist, bedeutet die Festsetzung der Altersgrenze auf das 16. Jahr. Nach § 366 des jetzt geltenden Strafgesetzbuches sind Jugendliche solche Personen, die das 17. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Hier mangelt also die Einheitslichkeit der Auffassung, die am besten durch Festsetzung des Begriffes eines Jugendlichen auf die Dauer der 3jährigen Fortbildungspflicht festgelegt würde. Denn es ist ein pädagogisches Übel, in der Schule Verbote einzuschärfen, die nur für einen Teil der Schüler Geltung haben, während die andern, die das 17. Lebensjahr oder nach dem Entwurf des neuen Strafgesetzbuches das 16. Lebensjahr überschritten haben, auf ihre Vorrechte geradezu aufmerksam gemacht werden. (Alkohol und Rauchverbot.)

Doch bringt der neue Strafrechtsentwurf einen erfreulichen Fortschritt für unser Erziehungswerk. Aber die Entscheidung über das Schicksal unserer Jugend liegt nicht allein in den starren Paragraphen des Gesetzes, sondern vor allem in der sittlichen Kraft der Erzieher, ihrem guten Beispiel und ihrem unermüdbaren Schaffen um die Rettung der Zukunft des deutschen Volkes.

F. Sattler, Löffingen.

### Exkursion Brecht-Bergen.

Nur wenige im badischen Lande kennen diesen Namen und wissen von dem Führer, der in selbstloser, gewaltiger Arbeit und mit unerbrochener Tatkraft mit seinen Exkursionen Jahr für Jahr sich neue Ziele für Wanderfahrten sucht und schon vielen unvergeßliche Erinnerungen an Erlebnisse, an Menschen und Ländern schenkte.

Es war im Juli 1924. Mein Freund und ich staken in den Vorbereitungen zu einer Hochtour im Glocknergebiet und anschließend einem Besuch Oberitaliens. Nachdem ich das Meer in allen seinen Stimmungen erlebt hatte, zog es mich wieder in die Einsamkeit der Felsen und Almen. (Ich empfehle hier allen, denen dies möglich ist, einige Arbeitswochen auf der Biologischen Anstalt Helgoland; aber nicht im Sommer, wenn im Kurhaus, in den Pensionen und in der Station alles überfüllt ist, sondern im Frühjahr oder im Spätherbst, wenn keine Fortrott- und Schimmymelodien, kein Daherschwänzeln von Halbweltedamen, kein aufgeregtes Gespräch über Sensationen die Stimmung stört, wann die Abendsonne im brennenden Meer verschwindet und die Sternennacht sich über die unendliche Wasseroberfläche hernieder senkt . . .)

Da erfuhr ich durch Zufall von der Exkursion Brecht-Bergen in Baden-Baden, welche die letzten Vorbereitungen zu einer Spanienreise traf.

Spanien! — Das wär was für uns, Fritz! Was meinst du? Und Fritz war mit einverstanden. Also ging unser Kurs dann nicht nach Süden zu den schwarzlockigen braunen Töchtern Italiens, sondern zu den feurigen Schwestern der Carmen, in das Land der Kastanien, der Zigaretten, der Pfarrer, in die Heimat des Don Quixote, in das Reich, das einst die halbe Welt beherrschte und heute nur noch sein eigener Schatten ist, zu dem Volk, das der Menschheit große, berühmte Männer geschenkt, das reich und mächtig war und heute um seine letzte fremde Besitzung kämpft, einem Volk von eigenartigen Sitten und Gebräuchen, die wir nur

schwer verstehen können, und welche bei uns unmöglich wären, einem der wenigen Völker, welche unserm Vaterland in schwerer Zeit zugetan waren, und welches auch heute noch unser Freund ist.

Nicht in Hotels verbrachten wir die Nächte, sondern auf selbst-bereitetem Lager in Zelten. Karg war die Kost, aber kräftig. Die Exkursionen sind keine Luxus- und Vergnügungsreisen, sondern Fahrten voll Kampf und Arbeit und Streben und Lernen. Kampf gegen Bequemlichkeit und Schlappheit, Arbeit in dem sich selbst gewählten Gebiet, Streben darnach, „den unbedingten Mut zum Leben, zum Sichdurchsetzen, den unerschütterlichen Willen, das Schöne, Gute und Wertvolle in der Welt hochzuhalten“ (a. d. Brief eines Exkursanten), Lernen von den tausenderlei Eindrücken und Erlebnissen und vom Umgang mit den Kameraden, den geistigen Horizont weiten und Vorurteile meiden.

In den schweren Rucksäcken war der genau vorgeschriebene Proviant und Ersatzkleidung verpackt, außerdem Malkasten und Block oder Photographenkasten oder geologisches Gerät usw.; denn jeder mußte vorher sein Spezialgebiet angeben, das er bearbeiten und pflegen wollte.

Das Band des Kinematographen müßte lang rasseln, wollte es nur all die Lagerplätze wiedergeben, auf denen unsere Zelte standen. Immer aber standen sie da, wo Einsamkeit und Naturschönheit sich küßten, im Dunkel der Waldriesen, auf gletscherumgürteter Alm, im lispelnden Gebüsch der Flußinsel, am wellengestrichelten Strand. In den eisigen Nächten zwischen den Felshängen der Sierra de Peña Negra schlüchtern Schakale um unsere Zelte. Auf dem Pfad des Lagers X während unserer Lappland-fahrt 1925, am Ufer des gewaltigen Kemijoki, wurden, kurz nachdem wir mit den Booten weisergefahren waren, zwei Kühe von Bären zerrissen. An Abenteuer fehlt es nie. Besonders die Großfahrt des letzten Jahres war reich an solchen. Noch oft werde ich in meinen Träumen das Tosen der Drakoski und der Portikoski, den größten Stromschnellen des Kitinen in Finnisch-Lappland, hören. Doch am tiefsten haften in der Seele die stillen Tage in der lautlosen Einsamkeit der öden spanischen Gebirge und des riesigen Klostergartens von Eskorial, das Schweigen der weltfernen Urwälder und Steintundren und Seen Lapplands.

Es ist klar, daß es nur einem starken Führergeist gelingen kann, die großen Unterschiede innerhalb der Exkursion, bedingt durch Alter und Beruf (Primaner, Studenten, Lehrer, Künstler usw.), auszugleichen und zu einer Einheit in Ziel und Willen und Erringen zu verschmelzen. So trat Professor Brecht-Berg unterrichtete lange Jahre an höheren russischen Schulen und ist in wissenschaftlichen Kreisen bekannt durch Forschungsreisen im Ural und in den Gebirgen am Baikalsee. Schon in Rußland hat er regelmäßige Wanderfahrten mit erwachsener Jugend veranstaltet. Jetzt ist er an der Badener Oberrealschule tätig.

In den Osterferien machten dreißig Exkursanten und Gäste, d. h. solche, welche das erste Mal dabei sind, unter seiner Führung eine Fahrt in Blüte und Schnee nach Arosa. Um einen Begriff von der Billigkeit solcher Fahrten zu geben, will ich anführen, daß für einen Exkursanten die zehn Tage in der Schweiz samt Fahrt und Verpflegung 38 M gekostet haben. Für die fünfwöchige Spanien- oder Lapplandfahrt wäre aber selbstverständlich für den Gast diese Zahl ungefähr mit 8 zu vervielfachen. Aber das für einen solchen Zweck verausgabte Geld wird einen nie gereuen. Der Zins ist reich und groß, den es trägt.

Eine Bootsfahrt auf dem Main wird das Ziel in den Pfingstferien sein. Das Ziel der großen Sommerfahrt 1926 lautet: Konstantinopel—westliches Kleinasien.

Braunverbrannt von der morgenländischen Sonne, Kopf und Herz voll tausend Erinnerungen werden wir im September wieder zurückkehren. Eigenartig, mag es in der weiten Welt noch so schön sein, mögen Photographenkasten und Block noch so herrliche Bilder aufgenommen haben, die Sehnsucht nach dem deutschen Land ist immer in uns. Und das ist das schönste Erlebnis: Wenn man nach der Heimkehr eine Wanderung auf einen Schwarzwaldberg macht, die saftigen Matten und das blühende Heidekraut sieht, so ganz allein zwischen den Latschen steht und in einen Moorsee hineinschaut, da steigt eine herzinnige Freude in einem auf, daß man eine noch viel schönere Heimat hat als all die Länder, die man schon sah.

Spanien und Italien sind schön und interessant, die Schweiz ist gewaltig, eine Welt über den Wolken, Wien ist bezaubernd,

Schweden und Finnland sind Namen voll tausend Erinnerungen; aber der Schwarzwald mit seinen Wetterfannen und Quellwassern ist mein Schönstes, meine Seele, meine Heimat.

Willi Ehle, Weinheim.

## Rundschau.

**Museum und Schule.** Zur Einweihung des Mannheimer Schloßmuseums weilten die Vertreter der badischen Staatsregierung und die Mitglieder des Landtags in Mannheim. Oberbürgermeister Kuger hielt vor den Gästen in der Kunsthalle einen Vortrag über das Thema: „Baden und Mannheim“. Seine Ausführungen sind, in Leitfäden zusammengesetzt, in der Presse erschienen. Der „Neuen Mannh. Ztg.“ entnehmen wir den folgenden Teil der Rede, der sich auf die Schule bezieht: „Das Land Baden hat ein Ausnahmegesetz vom 30. März 1925 erlassen, wodurch die Städte gehindert werden, auch nur eine einzige der bestehenden Lehrerstellen abzubauen. Die Stadt Mannheim muß infolgedessen 231 übergesetzliche Lehrpersonen besolden, von welchen ein erheblicher Teil infolge der zurückgegangenen Schülerzahl entbehrlich wäre. Infolgedessen müssen wir mehr Klassen bilden als notwendig wäre. Kein anderes deutsches Land ist soweit gegangen. Auf der einen Seite hat man uns gezwungen, die Zahl der Beamten und Angestellten zu vermindern, auf der andern nicht nur alle Lehrer zu behalten, sondern auch die durch Tod oder Pensionierung freierwerdenden Stellen zu besetzen. Dieser Zustand muß beseitigt werden.“

Bei einem Festtag im Zeichen der Kultur — das Museum wurde in verschiedenen Reden als Kulturtat gepriesen — sind solche Töne besonders schrille Mißklänge. Die Schule ist für den Herrn Oberbürgermeister, scheint es, nur eine „ararischfiskalische Angelegenheit“.

Wirklicher Kulturgeist pflegt zunächst das Lebendige und Gegenwärtige, und dazu gehört vor allem die Schule. Wir haben genug historischen Sinn, um auch dem Vergangenen sein Recht zu geben; aber es darf nicht zum Totengräber des Gegenwärtigen werden.

**Milchmädchenrechnung.** Zu dieser Notiz in Nr. 20 S. 304 teilt die „Telegraphen-Union“ mit, daß von ihr aus die richtige Zahl „47 Millionen“ verbreitet worden sei. Lediglich das Bornaer Tageblatt habe 740 Millionen gemeldet, was dort bereits berücksichtigt sei.

**Sind die höh. Schulen Standeschulen?** Auf Grund des Ergebnisses der Reichsschulstatistik von 1921, der letzten amtlichen Erhebung, wird hierunter nachgewiesen, wieviel Prozent der Schüler und Schülerinnen aus den jeweils angegebenen Berufskreisen entstammen.

|   |        |
|---|--------|
| 1. Höhere Beamte des Reiches, der Länder, d. Gemeinden    | 6,6 %  |
| 2. Mittlere Beamte  | 22,8 % |
| 3. Untere Beamte  | 3,7 %  |
| 4. Angehöriger freier Berufe mit akadem. Vorbildung       | 3,4 %  |
| 5. Angehörige freier Berufe ohne akademische Vorbildung   | 1,4 %  |
| 6. Offiziere und höhere Militärbeamte                     | 1,2 %  |
| 7. Sonstige Militärpersonen                               | 0,3 %  |
| 8. Großlandwirte  | 1,7 %  |
| 9. Kleinlandwirte   | 3,6 %  |
| 10. Besitzer und Direktoren von Fabriken, Aktienges. usw. | 5,5 %  |
| 11. Handel- und Gewerbetreibende                          | 17,9 % |
| 12. Selbständige Handwerksmeister                         | 8,9 %  |
| 13. Privatangestellte in leitender Stellung               | 4,7 %  |
| 14. Sonstige Privatangestellte                            | 12,4 % |
| 15. Arbeiter  | 4,6 %  |
| 16. Sonstige Berufe und Berufslose                        | 1,3 %  |

„Solide Grundsätze in der Schulfrage.“ „Der Staat ist nicht Lehrer der Wahrheit und Vertreter der Sitten; er ist ja selbst nur Empfangender, Lernender. Deshalb hat er nicht das allgemeine Schulaufsichtsrecht.“

Der Staat hat aus dem gleichen Grunde nicht das Recht, die Gründung und Existenz einer Schule von der staatlichen Genehmigung abhängig zu machen. Jeder hat das Recht, Schulen zu errichten.

Der Staat hat füglich auch kein Recht, ohne weiteres und ganz allgemein ein bestimmtes Maß von Kenntnissen festzusetzen und zu verlangen (Ergänzungs-). Erziehung und Bildung können nicht erzwungen werden. Das Recht, bestimmte Kenntnisse zu fordern, haben jeweils die einzelnen in sich freien Kulturzentren und Berufsstände, in welche der einzelne eintritt. („Schildwache“, Petrusblätter zur Pflege d. kath. Geistes, Ofen. 1. Nov. 1924.)

**Im Namen der Schulfreiheit.** In der belgischen Stadt Floinville bekamen die Sozialisten in der Gemeindevertretung die Mehrheit. Nun hatten also sie das Recht, zu sagen, was „Elternrecht“



ist und verlangten Entfernung der Ordensschwester aus der Schule. Da die Nonnen nicht gutmütig abzogen, stürmte eine Gendarmerieabteilung die verbarrikadierten Schuleingänge und führte die Schwestern ab. — Vergleichen ist unmöglich in einem Lande, da die Schule unbedingt Staatsanstalt ist und dem ganzen Volk zu dienen hat, statt sie dem Kampf und dem Wechsel von Gruppen, Richtungen und Bekenntnissen auszuliefern. Nicht immer siegen in diesem Kampf die kirchlichen Interessen. Das sollte man auch auf dieser Seite bedenken.

**Artikel 118 der Reichsverfassung.** Der Bürgermeister von Düsseldorf hat am 7. Dezember 1925 seine Beamten und Angestellten mit folgender Kundgebung überrascht: „Von der Absicht, einen Vortrag zu halten oder eine Veröffentlichung in der Tagespresse zu machen, muß der Verwaltung unter Bekanntgabe des Inhalts vorher Mitteilung gemacht werden, damit die Herren Dienststellenvorsteher entscheiden können, ob ohne Schädigung der städtischen Belange die Vorträge gehalten oder die Abhandlungen veröffentlicht werden können. Um Zweifel auszuschließen, gebe ich hiermit bekannt, daß die durch obige Verfügung angeordneten Mitteilungen auch für die Veröffentlichung in Fachzeitschriften gilt.“ — Natürlich, wozu leben wir auch in einem Staat, in dessen Grundgesetz es (im § 118) heißt: „Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Recht darf ihn kein Arbeits- oder Angestelltenverhältnis hindern und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Recht Gebrauch macht.“ — Hoffentlich wird dieser Sorte Bürokratenherrlichkeit, die nichts gelernt und nichts vergessen hat, vom Preuß. Landtag her das Nötige klargemacht. Die „betroffenen“ Beamten und Angestellten werden außerdem wohl auch ohnedies Manns genug sein, noch viel vornehmlicher auf jenen Erlaß zu pfeifen, als der Herr Bürgermeister auf die Verfassung pfeifen möchte.

**Das „kulturpolitische Linsengericht“.** Der „Bad. Beob.“ zitiert mit Behagen eine Stelle aus einer Betrachtung der „Frkf. Ztg.“ (1. Mai) zur Frage der badischen Regierungsumbildung. Sie lautet: „Auch die badischen Demokraten werden das Erstgeburtsrecht ihrer sozialen Gesinnung nicht gegen ein kulturpolitisches Linsengericht hergeben wollen.“

Was das im Sinne des Zentrumsorgans heißen soll, ist ganz klar. Merkwürdig nur, daß gerade das Zentrum stets nach dem entgegengesetzten Grundsatz handelt: niemals und für nichts gibt es das Erstgeburtsrecht kulturpolitischer Forderungen preis! Erklärte doch der sozialdem. Abgeordnete Marxhoff in seiner Rechtfertigungsrede in Freiburg, die Sozialdemokratie hätte das Lehrerbildungsgesetz mit dem Zentrum machen müssen, sonst hätte das Zentrum eine Rechtskoalition (mit Deutschnationalen und Landbund) gebildet. Und der „Bad. Beob.“ hat umgehend bestätigt, daß „diese Möglichkeit nicht die unwahrscheinlichste“ war. Also ist dem Zentrum die ganze staatspolitische Richtung „ein Linsengericht“ gegenüber dem „Erstgeburtsrecht“ der Kulturpolitik! Die umgekehrte Haltung allerdings ist die der Linksparteien, vor allem der Sozialdemokratie, schon seit Weimar — zum Nutzen des Zentrums, das darum allen Grund hat, diese Parteien bei der „bewährten Marine“ zu erhalten.

Und der Erfolg? Selbst wenn der Hinweis auf den Gang unserer Kulturpolitik wirkungslos bliebe, so müßte man sich doch mindestens fragen: auf welchem Wege kommt für die eigene Partei mehr heraus? Der Vergleich zwischen dem Weg des Zentrums und dem der Sozialdemokratie seit 1918 zeigt dem Blindesten, was „Linsengericht“ und was „Erstgeburt“ einer Partei sein muß, die noch über den Tag hinaus an die Zukunft zu denken vermag. Man lerne vom Beispiel des Zentrums, von seinem unbeirrbar Ernst in kulturpolitischen Dingen — nicht von seinen zweckbewußten Locktönen.

**Die Abwälzung der Schulklassen vom Staat auf die Gemeinden,** wie sie Bayern jetzt bei Gelegenheit der geplanten Staatsvereinfachung durchführen will (10–30% der Personallasten), hat in der bayr. Lehrerschaft lebhaften Widerspruch gefunden. Der Landlehrer weiß, was er von der „Bildungsfreundlichkeit“ — gerechterweise sei gesagt: auch von der Leistungsfähigkeit! — der Gemeinden zu halten hat. Anders gewisse Städtelehrerkreise. Der Münchner Lehrerverein hat gemeinsam mit dem kath. L.-V. eine Eingabe gemacht, die in folgenden Sätzen gipfelt: „Während in den letzten Jahren das Unterrichtsministerium bereit war, möglichst den ganzen Personalbedarf auf den Staat zu übernehmen, steht heute schon die rückläufige Bewegung ein. Die Münchener Lehrerschaft begrüßt diese Rückkehr und wünscht die Wiederherstellung der wichtigsten Bestimmungen des alten Münchener Ortsstatuts.“

Von allem andern abgesehen: glaubt man, daß die Städte unter dem derzeitigen Steuersystem die Mittel haben werden, ihre Lehrer nicht nur selber zu bezahlen, sondern auch höher einzustufen,

als es der Staat tat? Eines aber wird sicher erreicht: die Einheitsfront der Lehrer wird gesprengt — zur Freude der andern.

**Rettet die Schule aus dem Parteikampf!** In einem Aufsatz über den trostlosen Stand der französischen Volksschule (Alphabetentum; schlechter Schulbesuch; nur  $\frac{2}{3}$  bestehen die Schlußprüfung der Volksschule) kommt ein konservatives Pariser Blatt („Figaro“) zu der Erkenntnis, daß die tiefste Ursache der Parteikampf um die Schule sei. Er beschwört nun gleicherweise die Linksparteien wie die konfessionell gesinnten Rechtsgruppen, die Schule endlich als überparteiliche Sache der ganzen Nation zu behandeln. Im Kampf zwischen „Laienschule“ und „Freier (Kirchen-)Schule“ geht die Schule des Volkes zugrunde! Ob man in Frankreich diese Stimme hören wird? Und vor allem: Wird man sich in Deutschland durch die Erfahrungen anderer Völker vor der Schulzerschlagung warnen lassen?

**Die Schulaufsichtsbeamten im Deutschen Lehrerverein.** Der unglaubliche Beschluß einiger Bezirke der Vereinigung preussischer Schulräte, daß künftig nur noch Vorkademer in Schulaufsichtsstellen berufen werden sollen, hat nun die Gegenkräfte auf den Plan gerufen. Der Preuß. Lehrerverein hat seine Provinzialverbände aufgefordert, die in ihnen organisierten Schulaufsichtsbeamten zu sammeln, Ausschüsse für sie zu bilden und ihre Wünsche und Forderungen an die Vereinsleitung weiterzuleiten.

Am 2. Mai fand bereits die Versammlung der dem D. L.-V. angehörenden Schulräte des Rheinlandes in Düsseldorf statt. Es wurde allseitig begrüßt, daß der Zusammenschluß der Schulaufsichtsbeamten im Preuß. L.-V. vorgenommen wird, und man trug die Forderungen und Wünsche zusammen, die an die Leitung des Preuß. L.-V. zu richten sind. Besondere Bedeutung dürfte die Entschliebung beanspruchen, die da sagt: „Niemand darf als Beamter in den Schulaufsichtsdienst eintreten, der nicht an der Volksschule unter voller Selbstverantwortlichkeit längere Zeit gewirkt hat.“ — Eine Forderung, die in jedem andern Berufsweig selbstverständlich ist und die jedenfalls mehr sachliche Berechtigung hat, als die rein aus Besoldungsrücksichten erfolgte der „Vollakademiker“.

**Ein Zeichen der Zeit.** Zum 1. Mai veranstalteten die „vaterländischen Verbände“ Berlins eine Feier in den Autohallen am Kurfürstendamm. Oberst v. Luck, der Leiter der Versammlung, ließ vor Beginn des offiziellen Teiles die Pressevertreter zu sich kommen und gab ihnen Verordnungen darüber, was sie schreiben dürfen und was nicht. Uns interessiert hier die kulturpolitische Ignoranz, die aus der Anweisung des Herrn v. Luck an die Presse hervorging, daß die Presse zwar sagen dürfe: „Die vaterländischen Verbände führen einen Kampf gegen die rote und die goldene Internationale“; dagegen dürfe man nichts gegen die „Schwarze Internationale“ schreiben, weil das in Berlin nicht angebracht sei. (Lpz. Ztg.)

**Die Schlange.** Der amerikanische „Affenprozeß“, d. h. das Verbot der Verkündung der Abstammungslehre im Staate Tennessee, ist noch in Erinnerung. Holland liefert nun ein Gegenstück mit der Frage, ob die Schlange im Paradies wirklich zu Eva gesprochen habe, oder ob dies als Gleichnis aufzufassen sei. Dr. van Geelkerken, der im Unterricht die Auslegung nach sinnbildlicher Deutung gab, wurde dafür belangt und von den echten Kirchenleuten für 3 Monate seines Dienstes entbunden. — Zu Pfingsten spricht in Konstanz bei der internationalen Tagung christlicher Politiker ein Holländer über das holl. Schulideal. Vielleicht erzählt er dann auch einiges, wie dieses Ideal in der Praxis ausfiel.

**Der zu teure Verteilungsapparat.** Der Geschäftsbericht der „Dresdner Bank“ für 1925 stellt u. a. fest: „In Hamburg kamen im Jahre 1914 auf eine eingetragene Firma 59 Einwohner, am Ende des Jahres 1924 dagegen 39 Einwohner; im Jahre 1913 wurden in Deutschland 31 600 Handels- und Industriebetriebe gezählt, im Jahre 1924 etwa 60 000. Auch im ersten Halbjahr 1925 war die Gründung von Gesellschaften und Unternehmungen noch höher als durchschnittlich vor dem Kriege.“

**Reichshilfe für Junglehre.** Bekanntlich hatte der Reichstag vor einigen Wochen die vom Reichstag bewilligten 6 Millionen Mark auf 3 Millionen herabgesetzt. Gegen diesen Beschluß haben auch wir lebhaften Einspruch erhoben, und nicht umsonst: Der Reichstag hat am 7. Mai den fraglichen Haushaltsposten wieder auf die ursprüngliche Höhe zurückgebracht, und war mit der erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit, so daß die Beihilfe nunmehr unter Dach und Fach ist.

**Die katholischen Lehrervereine und der Schulkampf.** Auch in den katholischen Lehrervereinen wächst die Einsicht, daß der heutige Schulkampf in seiner tiefsten Wurzel der Kampf um die Erhaltung der Staatsschule und um die Rechtssicherheit des Lehrers ist. In diesem Abwehrkampf kann es nur eine Front aller Lehrer geben, ganz gleichgültig, wo sie sonst stehen. Der kleine kathol. Lehr-

verein Bayerns, der f. Zt. den Konkordatsentwurf zuerst abgelehnt, ihm aber dann doch zugestimmt hat, fasste auf seiner letzten Vertretertagung in Speyer zur Frage des Reichsschulgesetzes folgenden Beschluss: „Hinsichtlich eines Ausführungsgesetzes zu Art. 146 Abs. II der Reichsverfassung schließt sich die Vertreterversammlung der Erklärung des kath. Lehrerverbandes des Deutschen Reiches an. Dementsprechend verlangt sie: a) Die Schulhoheit des Staates bleibt aufrechterhalten. b) Die katholische Kirche hat das Recht, darüber zu wachen, daß in katholischen Schulen die Kinder nach den Grundsätzen der Kirche erzogen und unterrichtet werden. c) An den Lehrer werden keine weiteren Anforderungen als die aus a und b un-gezwungen sich ergebenden gestellt.“

Weiter: Wir berichteten darüber, daß in der „Germania“ der Vorsitzende des preuß. kath. Lehrerverbandes, Zentrumsabgeord. Gottwald, von einem „ganz wahrhaft“ katholischen Rektor aus dem Rheinland angegriffen worden war. Gottwald war ihm noch nicht kirchlich genug und hatte z. B. geschrieben, daß die Niederlegung des Religionsunterrichts allein noch kein Grund sein dürfe, einen Lehrer von einer katholischen Schule zu verdrängen. Nunmehr aber haben die katholischen Lehrervereine in Schlesien, der preußische Verband und der Gesamtvorstand des kath. Lehrerverbands Deutschlands sich ausdrücklich für Gottwald erklärt. Die Rechtsicherheit des Lehrers muß vor der Übertreibung kirchlicher Machtansprüche geschützt werden. Das kann eben kein Lehrerverein unbeachtet lassen.

Der katholische Lehrerverein Schlesiens (der zweitstärkste des preuß. Verbandes) hatte am 2. April in einer Gesamtvorstandssitzung eine eingehende Aussprache über die Rechtsicherheit des Lehrers an der Bekenntnisschule. Fünf Fragen standen zur Beratung: 1. Wer kann an einer katholischen Bekenntnisschule angestellt werden? 2. Wer kann in einer solchen Religionsunterricht erteilen? 3. Kann der katholische Lehrer den Religionsunterricht niederlegen und an der Schule verbleiben? 4. Wem wird das Recht zur Erteilung des Religionsunterrichts genommen? 5. Wer kann nicht mehr an einer katholischen Schule unterrichten?

Nach der vereinsamtlichen Niederschrift („Kath. Schulzeitung Norddeutschlands“) wurde in mehrstündiger Aussprache etwa folgendes ausgeführt: „Der letzte Entwurf zum Reichsschulgesetz hat die beiden ersten Fragen beantwortet und bewußt den Unterschied festgelegt. (Für den Lehrer grundwichtig! D. W.) Jede juristische und theologische Stellungnahme über Zugehörigkeit zu einem Bekenntnis ausschließend und unter Berufung auf das Vertrauen, das sich die kath. Lehrerschaft Schlesiens durch jahrzehntelange Arbeit für das katholische Leben erworben hat, steht der Gesamtvorstand auf dem Standpunkt: In einer katholischen Schule kann angestellt werden, wer dem Bekenntnis angehört und eine entsprechende Ausbildung hat. In ein unmittelbares weltliches Rechtsverhältnis tritt der Lehrer nur zum Staate, der ihn prüft, anstellt, versetzt und diszipliniert. In ein Verhältnis zur Kirche tritt er erst durch die *missa canonica*, die auch ohne feierliche Form gültig ist und jeden zur Erteilung des Religionsunterrichtes ermächtigt, der auf dem Boden des Bekenntnisses steht. Damit übt der katholische Lehrer einen Teil des Lehramtes der katholischen Kirche aus, für dessen Lehrgut die Kirche die Verantwortung trägt. Der Bischof, als Vertreter des Lehramtes, wacht darüber, daß es unverfälscht bewahrt wird. Er kann zu dieser Prüfung seinen Vertreter ernennen; doch ist es der wiederholt ausgesprochene Wunsch der katholischen Lehrerverbände, daß dazu ein besonderer Geistlicher für einen größeren Bezirk ernannt wird. Wird durch diesen einwandfrei festgestellt, daß ein Lehrer den Religionsunterricht nicht mehr in Übereinstimmung mit den Lehrern der katholischen Kirche erteilt, so kann dem Lehrer durch die Staatsbehörde die Berechtigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes entzogen werden. Doch zieht die Niederlegung des Religionsunterrichtes nicht ohne weiteres die Versetzung an eine andere Schule nach sich, es sei denn, daß die geringe Gliederung der Schule dies nötig macht; denn der Lehrer einer einklassigen muß den Religionsunterricht erteilen. In jedem Falle müssen die Gründe, die zur Niederlegung geführt haben, objektiv gewertet werden.“

— Es ist besonders wichtig, die Entwicklung der Stellungnahme der konfessionellen Lehrervereine zu verfolgen, da sie beweist, daß unsere neutrale Berufsgewerkschaft längst auf dem rechten Wege ist und es wirklich nicht nötig hat, ihren Kampf um die Erhaltung der Staatschule und um die Rechtsicherheit des Lehrers von gewisser Seite immer wieder in einen Kampf gegen „die Religion“ um — biegen zu lassen.

**Der Beamtenabbau und die Schule.** Es wird oft behauptet, die Schule sei beim Abbau besonders gut weggekommen. Wie liegen die Verhältnisse in Wirklichkeit? Der preussische Staat zählte vor dem Kriege (1913) 124 972 Beamte, Hilfsbeamte, Angestellte und Staatsarbeiter; 1925, also nach Beendigung des Personalabbaus, belief sich ihre Zahl auf 195 116, 1926 auf 196 889.

(Nr. 4 des „Beamtenbundes“ vom 12. Januar d. J.) In dem Mehr von 71 917 im Jahre 1926 gegenüber dem Jahr 1913 sind 63 056 Beamte der Schutzpolizei und der Landjägerie enthalten, die früher nicht als Beamte geführt wurden. Bringt man sie von der Zahl 196 889 in Abzug, so bleibt dessenungeachtet noch ein Plus von 8861 — und das trotz des Stellenabbaus. Die Reichsbahn zählte 1913 in dem Reichsgebiet heutigen Umfangs 692 700 Beamte, Arbeiter usw., im Dezember 1924 deren 771 193, im Dezember 1925 noch immer 711 381 d. h. rund 18 000 mehr als 1913. (Nr. 16 des „Beamtenbundes“ vom 23. Februar und Nr. 25 vom 26. März d. J.) Nach Mitteilungen in Tageszeitungen waren bei der Reichspost am 1. Oktober 1923 224 850 planmäßige Stellen für Beamte usw. vorhanden. Für das Haushaltsjahr 1926 sind 223 931 Stellen vorgesehen. Damit ist der Abbau von rund 33 000 Beamten bereits wieder ausgeglichen.

Wie ist es dagegen bei der Volksschule? Preußen zählte am 24. Mai 1911 an den Volksschulen 117 162 Stellen für Lehrkräfte, am 25. Nov. 1921 deren 117 836 und am 15. Januar 1926 110 753. Die Zahl der preussischen Volksschullehrkräfte hat also während des Krieges und in der Nachkriegszeit nicht nur nicht zugenommen, sondern absolut abgenommen.

**Vereinigte Staaten.** Dem Kongreß liegt ein Gesetzentwurf vor, der auf die Anregung der Nationalen Lehrervereinigung u. a. zurückgeht. Es wird betont, daß Amerika die einzige größere Nation ohne zentrales Unterrichtsministerium sei, und beantragt, ein Unterrichtsdepartement mit einem Staatssekretär zu schaffen. Es soll nichts geändert werden an der Aussicht der Staaten über das Unterrichtswesen. Die Zentralisierung soll nur eine bessere und einheitlichere Verwendung der Fonds ermöglichen, die für Schulzwecke in Frage kommen. Anstellung der Lehrer: In den meisten Staaten der Union sind die Lehrkräfte nicht fest angestellt. Es herrscht das sogenannte Hire-Fire-System, d. h. sie können beliebig angestellt, aber auch Knall und Fall wieder entlassen werden. Dabei spielen oft persönliche, hauptsächlich politische Motive mit. Diese unsichere Stellung selbst der beständigsten Lehrkräfte hat zur Folge, daß viele bald ihren Beruf wieder aufgeben. Der Lehrerwechsel auf dem Lande geht bis zu 68 Prozent.

(Monatsschr. f. d. gef. Schulwesen 1926, Heft 4.)

**Schulrat Scherer in Offenbach** feiert seinen 75. Geburtstag. Jedem Besucher deutscher Lehrerversammlungen eine seit Jahrzehnten bekannte Gestalt. Mehr als einmal war er Referent deutscher Lehrerversammlungen über: die Organisation der Volksschule (1891 auf der 29. Allg. Dtsch. Lehrerversammlung in Mannheim), über die Simultan- und allg. Volksschule, Handfertigkeitsunterricht. Daneben steht eine sehr ausgebreitete schriftstellerische Tätigkeit, in der er seine Reformgedanken im freien Geiste seines Vorbildes Adolf Diesterweg vertrat. Die deutsche Lehrerschaft sendet ihm ihren Gruß.

**Das Disziplinarrecht der Schule.** Der Blumenfabrikant Krizwa in Schandau war wegen Übertretung der Bestimmungen in § 5 Abs. 6 des Volksschulgesetzes von 1873 verurteilt worden, weil er seinen schulpflichtigen Sohn in zwei Fällen aus wichtigen Gründen verhindert, Straßstunden abzuhängen, die diesem vom Klassenlehrer wegen Nichterfüllung seiner Rechenaufgaben aufgegeben worden waren. Das Amtsgericht betonte, daß der Angeklagte abichtlich die Disziplinarmaßnahmen des Lehrers durchkreuzt habe. Seine Annahme, daß der Lehrer kein Recht habe, außerhalb der planmäßigen Unterrichtsstunden die Kinder in die Schule zu bestellen, und mindestens verpflichtet sei, die Eltern vorher davon zu benachrichtigen, gehe fehl. Der Lehrer habe sich innerhalb seiner gesetzlichen Befugnisse gehalten, es stehe ihm auch die Strafgewalt zu. Dieses Urteil hat das Oberlandesgericht Dresden bekräftigt; Ein eigenmächtiges Einschreiten gegen Disziplinarmaßnahmen der Schule sei unstatthaft. Wenn der Angeklagte wirklich bezweifelte, daß das Vorgehen des Lehrers zulässig war, so wäre es seine Sache gewesen, sich zu erkundigen.

**Die Pädagogischen Akademien in Preußen.** Die neue Lehrerbildung in Preußen begann vor kurzem durch die Eröffnung der ersten Päd. Akademien in Bonn, Kiel und Elbing. Bei der Eröffnungsfeier in Elbing hielt der preussische Unterrichtsminister Dr. Becker (Dem.) eine bedeutsame Rede, in der er u. a. ausführte: „Die Fehler des alten Seminars waren Konstitutionsfehler, die in der Geschichte des Seminars und in seinen Ursprüngen begründet waren. Es war aufgebaut auf einer heute überholten Vorstellung von dem, was die Volksschule bedeutete. Es war aufgebaut auf einer Vorstellung von der Gliederung unserer Gesellschaft, die heute wahrhaft überholt ist. Es liegt hier also eine große geschichtliche Entwicklung vor. Der Geist der Volksschule hat sich im Laufe der Zeit geändert wie der Geist der Gesellschaft; so werden wir gleichsam mit Notwendigkeit dazu geführt, an der neuen Lehrerbildung zugleich ein neues Bewußtsein unserer Volksschule und ein neues Bewußtsein unseres Staates und unserer Gesellschaft zu erleben. Die Volksschule, die das alte Seminar bei seiner

Gründung vorband, war die Volksschule, die in erster Linie im Kampfe stand mit dem Analphabetentum. Die Zeit, da es hieß, unseren Bauern- und Arbeiterjöhnen erst einmal das Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen, die Zeit, in der diese Aufgabe das Wesen der Volksschule ausmachte, ist seit beinahe einem Jahrhundert überwunden. Sie war fast schon überwunden, als das alte Seminar erstand. Die heutige Volksschule ist ein hochqualifiziertes Bildungsinstrument, und man muß es immer und immer sagen: die volkstümlichen Vorstellungen von der Volksschule sind falsch. Die Volksschule ist ein durchaus der höheren Schule — anders geartet gewiß, aber doch in ihrem Wesen und geistigen Werte nach — gleichwertiges Bildungsinstrument. Diese neue Volksschule, die im wesentlichen durch die unermüdete Arbeit unserer Lehrerschaft geworden ist, erfordert auch eine neue Eingliederung in unser gesamtes nationales Bildungswesen. Der Kampf um die Parole der Einheitschule ist nicht entschieden in der Form der Einerleimachung unseres Schulwesens, sondern durch einen einheitlichen Aufbau von innen heraus, da sich unsere vielfältige nationale Bildung in verschiedenen Formen äußert. Und dann: Das alte Seminar stammte aus einer Zeit, in der die Kluft zwischen höherer und Volksschule noch unüberbrückbar war. Es war die Zeit, da unser Volk in zwei Bildungsvölkern zerfiel. Auf der einen Seite stand die führende akademische Schicht, und hinter ihr stand die höhere Schule. Auf der andern Seite stand die große Masse, die in einer noch wenig differenzierten Volksschule gebildet wurde. Im Laufe des vorigen Jahrhunderts nun hat sich der gewaltige Wandel mit dem Aufschwung von Wirtschaft und Technik vollzogen. Neben die humanistischen Fächer traten die realen. Und wenn wir uns fragen: Was ist heute aus alledem geworden, und wenn wir die Abiturienten sehen, welchen Aufgaben sie sich zuwenden, werden wir merken, daß sich heute nur noch knapp 50 Prozent, und zwar mit ständig sinkender Tendenz, den Hochschulen zuwenden und ungefähr 50 Prozent in das praktische Leben eintreten. Die höhere Schule ist also heute nicht mehr allein Vorschule für die Universität; ihre Hauptaufgabe wird vielmehr daneben die Vorbereitung unserer geistigen Führungsschicht für das praktische Leben. So tritt die höhere Schule in den Mittelpunkt unseres deutschen Bildungswesens, und da ist es selbstverständlich, daß wir an einer einheitlichen nationalen Bildung festhalten wollen; so müssen die künftigen Führer unseres Volkes, zu denen auch die Volksschullehrer gehören, an dieser nationalen Bildung teilnehmen, d. h. die höhere Schule absolvieren. Das alte Seminar hatte noch eine zweite Aufgabe. Es war die Auslesestätte für die geistigen Kräfte aus den unbemittelten Schichten. Es war der übliche Weg, daß der Sohn des Bauern oder Arbeiters, wenn er sich besonders auszeichnete, Lehrer wurde und in der folgenden Generation der Aufstieg in die akademische Schicht sich vollzog. Diese Aufgabe des Seminars wollen wir ganz bewußt in die neue Pädagogische Akademie nicht mit übernehmen. Stellen Sie sich das Empfinden jener Zeit vor, die das Aufstiegbedürfnis der geistigen Elemente unseres Volkes dazu benutzte, um sich den nötigen Nachwuchs an Lehrern für die Volksschulen zu sichern! Nach einer Darstellung der gegenwärtigen „Kulturkrise“ als eines säkularen Generationswechsels schloß der Minister mit einer Veranschaulichung der 3 Hochtypen: Universität, Techn. Hochschule und Päd. Akademie. Ihr gemeinsamer Grundgedanke aber sei: Kritik und Ehrfurcht. Darum sei er voll Zuversicht für die Entwicklung der neuen Hochschule und ihrer Bedeutung für die Volksbildung.

Die Thüringer Gemeinschaftsschule, auf deren Erhaltung sich Kirchenvertretung und Lehrerschaft geeinigt haben und für die auch erst jüngst wieder eine Erklärung der Thüringer Regierung eintrat, wird durch die Radikalen von hüben und drüben gefährdet. So gab auf dem vor kurzem stattgehabten Landeskirchentag ein Vertreter der Gruppe der Rechten und des Christl. Volksbundes eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt: „Wir haben in den Verhandlungen der zweiten Tagung dieses Landeskirchentags betont, daß unsere Forderung die evangelische Schule ist. Wir haben diese Forderung damals zugunsten einer gemeinsamen Erklärung für eine Gemeinschaftsschule mit christlichem Charakter zurückgestellt. Nachdem nun aber die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, daß an diesen Schulen Freidenkerlehrer mit unterrichten und das, was der Religionslehrer in den Kinderseelen aufbaut, in den anderen Unterrichtsstunden zu vernichten sich nicht scheuen, sehen wir uns zu der Erklärung veranlaßt, daß wir dieser Gemeinschaftsschule, die in sich zerrissen und in zwei Gruppen von Lehrern, Kindern und Eltern, die einander nicht verstehen, gespalten ist, nicht zustimmen können. Wir treten nach diesen Erfahrungen mit allem Nachdruck dafür ein, daß die Elternrechte gewahrt und evangelische Kinder nur von evangelischen Lehrern unterrichtet werden. Wir verlangen mit dem christlichen Elternbund in Thüringen eine von Freidenkerlehrern freie evangelische Schule, wie wir sie auf Grund der vorrevolutionären Schulgesetze hatten.“

## Aus den Vereinen.

**B. L.-V. Unsere Haftpflicht in der Schule.** Trotz wiederholter Aufklärung in der Schulzeitung und des Hinweises im Schulkalender, Seite 48 und 49, besteht noch immer eine irrümliche Auffassung über unsere Haftpflicht als Lehrer, der dem Schulkinde gegenüber nur dann haftbar gemacht werden kann, wenn er persönlich den Schaden verursacht oder durch Fahrlässigkeit — Aufsicht in den Pausen — verschuldet hat.

Bei Schadenfällen, die hierher gemeldet werden, müssen wir immer wieder erfahren, daß Behörden und Private von einer Haftpflichtversicherung des Lehrervereins reden und unter Hinweis darauf Ansprüche geltend machen wollen. Die Mitglieder sollten es vermeiden, bei Unfällen sich darauf zu berufen schon aus vereinswirtschaftlichen Gründen. Unser Haftpflichtschutz ist keine Versicherung in landläufigem Sinn, sondern sie ist eine Wohlfahrtsrichtung, die unsern Mitgliedern — nicht aber den Schülern oder Eltern derselben — Unterstützung in solchen Schadenfällen gewährt, für die der Lehrer gesetzlich haftbar ist, auf die aber keinerlei Rechtsansprüche bestehen.

In Schadenfällen, die aus dem Unterrichtsbetrieb entstehen, wobei dem Lehrer persönlich keine Schuld beigemessen werden kann, verweise man die Geschädigten an die Schulgemeinde, und wenn diese den Ertrag ablehnt, an den Staat, der für solche Schäden aufkommt. Sollte der Staat nachträglich von seinem Rückgriffsrecht an den Lehrer Gebrauch machen, dann allerdings wird der Lehrer von uns in Schutz genommen.

Man wolle sich weiter merken, daß sühnungsgemäß jeder Unfall sofort anher zu melden ist, wenn er zu Haftpflichtansprüchen führen kann.

Innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit sind hier drei Fälle von Knallgasexplosionen gemeldet worden, welche teils schwere Beschädigungen hervorgerufen haben — in einem Falle mußte eine Schülerin ein Auge opfern —, so daß es angebracht erscheint, auch von hier aus große Vorsicht bei solchen Versuchen in der Schule zu empfehlen, wenn man den Versuch zur Knallgasbildung nicht lieber unterlassen will.

J. A.: M. Schüb.

**B. L.-V. Änderung des Verzeichnisses der Vereinsbeamten der Bezirksvereine:** Bez.-Verein Weinheim: Vorsitzender Hauptlehrer Sachs, Weinheim, Ludwigstr. 5 (statt Hauptl. Frank, Weinheim).

**B. L.-V. Änderung des Verzeichnisses der Vereinsbeamten der Bezirksvereine:** Bez.-V. Bonndorf: Vorsitzender Hauptlehrer Gantner, Wittlekofen, Rechner Hauptlehrer Hepp, Ebnat.

**Villingen. Geologiekurs am 27., 28., 29. Mai.** Thema: Geologie von Oberbaden. Dozent: Herr Geh. Hofrat Schmidle.

I. Tag: St. Georgen, Schulhaus, vormittags 9½ Uhr: Allgemeiner Überblick und das Palaeozoikum.

II. Tag: Villingen, Schulhaus (Zeichensaal), vorm. 10 Uhr, Buntsandstein und Muschelkalk.

III. Tag: Villingen, Schulhaus, vormittags 10 Uhr, Jura bis Diluvium.

Die Vorträge sind 1½stündig. Am Samstag jeweils 2- bis 4stündige Exkursion.

Zur teilweisen Bestreitung der Unkosten wird pro Mitglied eine Mark erhoben für alle drei Vortragsreihen.

Kollegen aus allen Bezirken willkommen.

Das Kreis Schulamt hat allen Lehrkräften die Teilnahme ermöglicht.

Am 2. Tage finden nach dem Vortrage die Wahlen in den Vorstand des Badischen Lehrervereins im Vortragslokal statt.

Ich lade die Kolleginnen und Kollegen zu dieser seltenen Gelegenheit, den hervorragenden Gelehrten zu hören, recht herzlich ein und erwarte zahlreichen Besuch.

A. Behringer, Vors.

**Stühlingen. Fortbildungskurs.** Am 31. Mai, 1. und 2. Juni findet jeweils von 2 Uhr ab im Bürgeraal (Rathaus, 2. Stock) hier ein Fortbildungskurs statt. Herr Hördt (Heidelberg) spricht in drei Doppelvorträgen über den Deutschunterricht u. zwar: am 31. Mai über: a) Wesen der Sprache

b) Aufgabe und Stellung des Deutschunterrichts

am 1. Juni über: a) Sprachlehre, Sprachverständnis

b) Hören u. Lesen: Die Dichtung in der Schule

am 2. Juni über: a) Mündl. Ausdruck: Sprecherziehung; Vortrag

b) Schriftlicher Ausdruck: Aufsatz und Niederschrift.

Vollständige Beteiligung wird erwartet. Teilnehmer aus Nachbarregionen willkommen. Auch Nichtmitglieder des Bad. Lehrervereins können teilnehmen. Anmeldung bitte sofort an den Unterzeichneten.

An einem der Kurstage wird anschließend die Wahl der Vorstandsmitglieder des Bad. Lehrervereins erledigt. Häusler.

Fortbildungskurs. Auf den Fortbildungskurs am 31. Mai, 1. und 2. Juni in Stühlingen (Siehe unter „Vereinstage“) wird hingewiesen.

## Verschiedenes.

Tagung für Mädchen-Fortbildungsschulweifen am Sonntag, dem 13. Juni in Karlsruhe, veranstaltet vom Ver. Bad. Lehrerinnen, Gruppe der Fortbildungsschullehrerinnen. Thema: Die M.-Fortbildungsschule in Baden. Hr. O. Reg.-R. Walter: Weiterentwicklung und Ausbaumöglichkeiten der M.-F. Zwei Lehrerinnen berichten über ihre Erfahrungen an der ländl. und an der städt. M.-Fortb.-Sch. Freie Aussprache. Teilnehmergebühren 1 M. Urlaub ist von der Organisation für alle M.-F.-L. beantragt. Siehe Amtsblatt! Jedermann ist herzlich eingeladen. Wegen Unterkunft wendet man sich an die Geschäftsstelle des Ver. Bad. L. Karlsruhe, Hirschstr. 110. Die Versammlungen sind öffentlich und finden statt im Fortbildungsschulfeminar, Ruppurrerstr. 29. (Haltestelle der Linie 5 der Straßenbahn.)

Selbstanzeige. Als vor 5 Jahren in der Schriftenreihe des Bad. Lehrervereins mein Buch „Geschichte und Geschichtsunterricht“ zuerst erschien, war es sofort bei Erscheinen vergriffen. Die Zeitumstände und andere Arbeiten haben die Fertigstellung einer 2. Auflage lange verzögert. Ich hoffe aber, daß diese Zwischenzeit dem Buch zugute gekommen ist. Neue Erkenntnisse und vor allem fortwährende Erprobung in der eigenen Unterrichtstätigkeit führten zu einem so tiefreichenden Aus- und Umbau, daß die soeben erscheinende 2. Auflage in Wahrheit ein neues Buch ist.

Neben der Vertiefung der geschichtsphilosophischen Grundlegung galt die Arbeit vor allem dem Ausbau der methodischen Kapitel, die dem Lehrer unmittelbare Handreichung für die Vorbereitung auf den Geschichtsunterricht bieten wollen. Besonders willkommen werden auch die ganz neuen Kapitel sein, vor allem über „Bücher zur Geschichte“ und über die Beziehungen zwischen Geographie und Geschichte (Geopolitik).

Das Buch („Geschichte und Geschichtsunterricht“ von Philipp Hördt; Schriftenreihe des Bad. Lehrervereins Nr. 3, Verlag J. Bolke, Karlsruhe, 2. völlig umgearbeitete und erweiterte Auflage; 192 S.) kostet bei — möglichst gemeinsamer — Bestellung unmittelbar vom Verlag 5 M. (Ladenpreis 6 M.). Philipp Hördt.

Jugendwandrührer durch das badische Land. In neuer Form und Gestalt hat der Zweigausschuß Baden für deutsche Jugendherbergen sein Herbergverzeichnis erscheinen lassen und zwar als Jugendwandrührer durch das badische Land. In dem Schriftchen ist alles Wissenswerte über die badischen Jugendherbergen enthalten: Ein Verzeichnis der Jugendherbergen und Ortsgruppen mit Anschriften, die neuen Bestimmungen, sowie eine Reiskarte. Eine wertvolle Neuerung hat das Büchlein dadurch erfahren, daß ihm eine Reihe gutausgearbeiteter Wanderrouten beigegeben sind, die den jungen Wanderern ein wertvoller Wegweiser sein werden. Die Wanderpläne sind mit natur- und kulturkundlichen Hinweisen ausgestattet und die Aternachtungsgelegenheiten in den Jugendherbergen sind besonders vermerkt. Auch ein Verzeichnis von guten Führern, Karten und Wanderliteratur sind dem Schriftchen beigegeben. Bilder von Innen- und Außenansichten einiger badischer Jugendherbergen sollen dem Jugendwandrührer einen kleinen künstlerischen Schmuck geben. Der Preis des Jugendwandrührers beträgt 20 Pfennig aussch. Porto und ist durch die Ortsgruppen und Jugendherbergen des Zweigausschusses Baden sowie auch von der Geschäftsstelle, Karlsruhe, Bismarckstr. 10, zu beziehen.

Freizeit für Geistliche und Lehrer an den Volks-, Mittel- und Fachschulen, sowie für Studierende im Melancthonstift in Wertheim a. M. am 26. und 27. Mai. Tagungsplan: Mittwoch, den 26. Mai, vormittags 9 Uhr: Begrüßung durch Herrn Kirchenrat Camerer, Wertheim; anschließend 1. Vortrag von Herrn Professor D. Schmidt, Gießen über: Der Gottesbegriff der Propheten; nachmittags 4 Uhr: 2. Vortrag von Herrn Prof. D. Dr. Jeske, Heidelberg über: Der Gottesbegriff der echten Religion. Donnerstag, den 27. Mai, vormittags 9 Uhr: 3. Vortrag von Herrn Pfarrer Emlein, Schmieheim über: Grundfragen der heutigen Religionspädagogik (1. Teil): „Unstre religiöse Erziehung in Haus, Schule und Kirche“; abends 8 Uhr (2. Teil): „Religiöse Not und Hilfe in der Reisezeit“. Schlüsselwort: Herr Rektor Kiefer, Wertheim.

Anreisetag: Dienstag, den 25. Mai. Auskunftstelle: Melancthonstift. Teilnehmergebühren: 3 M. Studierende frei. Die Anmeldungen sind mit den Gebühren bis spätestens 22. Mai an Herrn Rektor Kiefer, Wertheim (Postcheckkonto 79520 Karlsruhe) zu richten. Freiquartiere stehen, soweit vorhanden, zur Verfügung. Die Mahlzeiten werden in einem Gasthaus eingenommen (Mittagessen von 1,50 M. an). Änderungen des Programms vorbehalten.

Vettighofen: Neues Schulhaus im Bau. Lehrerwohnung im alten Schulhaus, das mit dem Neubau in Verbindung steht. Küche, 6 schöne Zimmer, 1 Kammer, 1 Waschküche usw.; wird zurzeit vollständig neu hergerichtet; schöner, großer Garten. Im Ort ein Volksbildungsverein mit eigenem Gebäude, Bibliothek (zirka 3000 Bände), Lichtbild- und Filmapparat usw. Bahnstation Griesen. Autoverbindung. Weber, Hauptlehrer.

Stellenbewerbung Mühlingen. Da die Organistenfrage geregelt, werden auch Bewerber ohne Organistendienstbefähigung Aussicht auf Erhalt der 2. Hauptlehrerstelle haben. Vierzimmerwohnung ist vorhanden. Verheirateten Bewerbern günstige Gelegenheit. Böcker, Hauptl.

Bewerbern um Nicken sei mitgeteilt, daß der Neubau für Lehrerwohnungen erst 1927 erstellt werden soll. Zur Verfügung steht jetzt eine Dreizimmerwohnung nebst Küche bei ruhigen Leuten in einem neuen Bauernhaus ohne landwirtschaftl. Betrieb.

August Gomer, Hauptlehrer.

Anfrage: Wer kennt eine Familie, eine Pension usw. in waldbreicher Gegend, wo ein erholungsbedürftiger Junge einer Witwe aus Berlin freundl. Aufnahme finden könnte, und wo ihm Gelegenheit geboten wäre, eine Oberrealschule zu besuchen und dortselbst das Abitur zu machen. Baldgest. Mitteilung erbittet E. Kullmann, Mannheim, Karl-Ludwigstr. 3

## Bücherschau.

Die hier angezeigten Bücher liefert die Sortiments-Abteilung der Konkordia A.-G. Buhl (Baden) zu Originalpreisen n.

Gertrud Busch: Wunderfame Dinge. Märchen. 220 S., Ldb. 5,50 M., Verl. v. Herm. Schaffstein, Köln.

Das Auszeichnende dieser Märchen besteht in der schlichten Selbstverständlichkeit, womit die Märchenwunder den Alltag erfüllen, wie sie dem Auge des Sonntagskindes offenbar werden. Indem man sich der traulichen Innigkeit dieser Erzählungen hingibt, wird man selbst zum Sonntagskind, dem nun auf einmal sich der Blick in die Märchenhaftigkeit der einfachsten Begebenheiten und Erscheinungen öffnet. Hübsche Zeichnungen schmücken den Band.

Der freie Aufsatz. Seine Grundlagen und Möglichkeiten. Ein fröhliches Lehr- und Lesebuch von Friedrich Gansberg. 3. Aufl. 1926. 409 S. Verl. Dürr, Leipzig.

„Der freie mündliche oder schriftliche Aufsatz ist die wichtigste Veranstaltung der Schule, um die schaffenden Kräfte in der Jugend zu pflegen.“ Dieser Ausspruch zeigt, welche hohe Bedeutung der Verfasser dem Aufsatz beimißt. Er ist ihm der Kernpunkt des gesamten Unterrichts in der Arbeitsschule. Der neue Geist, der sich im Aufsatz regt, soll nach seinem Wunsch den ganzen Unterricht durchfluten. Das geistreiche Buch besteht aus einzelnen in sich abgeschlossenen Kapiteln, so daß man mit dem Lesen beginnen kann, wo man gerade Lust hat. Es ist eine wahre Fundgrube für den Lehrer, welcher sich in dieses Gebiet einarbeiten will. Aber auch wer schon längst Anhänger des freien Aufsatzes ist, wird manche wertvolle neue Anregung empfangen, da die Einzelheiten dieses schon oft behandelten Themas in seltener Vielseitigkeit und Vollständigkeit besprochen werden. Besonders erwähnt seien die vielen Schülerarbeiten.

Friedrich Walker: Stoffpläne der acht Volksschulklassen. Der Verfasser nennt seine dankenswerte Arbeit einen unverbindlichen „Wegweiser“, der nicht nur dem jungen Lehrer willkommen sein wird, sondern auch dem erfahrenen Lehrer reiche Anregung bietet, um den bisher eingeschlagenen Weg nachzuprüfen und wenigstens teilweise zu ändern. Der hier vorgezeigte methodische Aufbau des Lehrstoffes unserer Volksschule soll nur ein Beispiel sein, nach dem dann jeder einzelne für seine Schule und Klasse und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der heimatischen Beziehungen an die Ausarbeitung lebendiger Arbeitspläne herantreten soll. Die Einzelstoffe für den Deutschunterricht und Gesang sind absichtlich in den „Wegweiser“ nicht aufgenommen, da gerade die Auswahl der deutschen Lektüre und der Lieder für den Rahmen eines konzentrisch geordneten Gesamtstoffplans in erster Reihe von der Persönlichkeit des Lehrers und den besonderen örtlichen Verhältnissen abhängig sein wird. Die im Format unserer amtlichen Wochenbücher angelegte Stoffplan-Sammlung sollte künftig in keiner Schule und bei der methodischen Vorbereitung keines Lehrers fehlen; wertvolle Erläuterungen und Beispiele sind in Form von Fußnoten überall beigegeben. Das Heft ist im Verlag Volke in Karlsruhe auf Ostern 1926 erschienen. th.

A. Vetter: Katholischer Wegweiser. Eine Glaubenslehre besonders für die Jugend der Fortbildungsschule, Christenlehre und Vereine. 125 S. Verlag Badenia, Karlsruhe.

Der Verfasser behandelt in 21 Kapiteln den Wert der Religion, Gott, Geister, Mensch, Maria, Jesus, Kirche, Tod und Jenseits. Das 22. Kapitel ist eine Sammlung der gebräuchlichsten Schlagworte, auf deren Widerlegung hingewiesen ist. Die einzelnen Kapitel leitet er mit einer Legende, einem Bibelwort oder sonst einer das Interesse fesselnden Erzählung ein. Daraus entwickelt er die Glaubenslehre und schreitet dann weiter zur Anwendung, wenn diese nicht schon in unauffälliger Weise, aber desto sicherer wirkend, in das Vorangegangene verslochten ist. Die Darbietung des Stoffes ist fesselnd und dem Alter der Fortbildungsschüler angepaßt. Im Interesse der Religion selbst läge es, irrtümliche Anschauungen sachlicher zu behandeln. Die Benutzung katholischer Zeitungen zum Unterrichte, wie es der Verfasser anräth, könnte zweischneidig wirken. Die Gefahr, persönliche Anschauungen als Lehre der Kirche kundzugeben, liegt hierbei besonders nahe. G.

### Wilhelm August Lay †.

Am 9. Mai verschied in Karlsruhe Wilhelm August Lay, der große Pädagoge, im Alter von nahezu 64 Jahren. Viele Hunderte badischer Lehrer sind zu ihm in die Schule gegangen und haben von ihm die Grundbegriffe der Erziehungs- und Unterrichtstheorie mit ins Leben und in die eigene Schulstube genommen, Grundbegriffe, die Lays persönlichstes Eigentum waren. Denn darin liegt sein großes Verdienst, daß er die Herbart'sche Pädagogik als Ganzes aus ihrer fast hundertjährigen Erstarrung gelöst, in Fluß gebracht, auf der Grundlage unserer heutigen Kultur weiterentwickelt und in ein neues systematisches Gewand gekleidet hat.

Als ehemaliger Volksschullehrer, der die Rüste der Volksschule und die Unzulänglichkeit der Herbart'schen Theorie, sie zu überwinden, klar erkannte, geht er auf die Hochschule, um sich das neue Rüstzeug zu suchen, womit er die alten, unzureichenden Mittel der damaligen Unterrichtspraxis zu verbessern hoffen konnte. Er lernt die Methode der naturwissenschaftlichen Forschung und insbesondere die der experimentellen Psychologie kennen und eignet sich ihre Handhabung praktisch an. Damit hat er den Weg gefunden, den er braucht, um eine allgemeingültige Reform des inneren Schulbetriebs einleiten zu können. In die Schulstube zurückgekehrt, macht er sich sofort ans Werk. Ein Gebiet um das andere wird mutig in Angriff genommen. Schritt für Schritt fallen reife Früchte ab für unterrichtliche Arbeit, bis er 1911 seine neue Schule, „Die Tatschule“, als systematisches Ergebnis seiner über zwei Jahrzehnte langen, rastlosen Arbeit der Öffentlichkeit übergeben kann.

Hand in Hand mit dieser didaktischen Tatsachenforschung geht sein heißes Bemühen um die Gewinnung einer einheitlichen, dem heutigen Entwicklungsstande unseres theoretischen Bewußtseins entsprechenden Weltanschauung. Er durchwandert in unermüdlicher, zäher Arbeit fast das ganze Gebiet der Philosophie, geleitet nur von dem einen großen Ziele, eine brauchbare, in jeder Hinsicht einwandfreie philosophische Grundlage für den Auf- und Ausbau eines neuen pädagogischen Systems zu gewinnen. Die Niederschläge dieses Suchens nach einheitlicher Beziehung aller unterrichtlichen und erzieherischen Wechselwirkungen zwischen dem Menschen und seiner Lebensgemeinschaft finden sich in allen seinen Werken von seiner Erstlingschrift „Psychologische Grundlagen des erziehenden Unterrichts“ an bis zur „Volkserziehung“ in aufsteigender Entwicklung.

Ist ihm anfangs noch im Anschluß an Herbart die Schule der Mittelpunkt und ausschlaggebende Faktor in der Erziehung, so hat er am Ende seines Lebens den Erziehungsbegriff so erweitert, daß er nicht nur alle Fremd-, sondern auch alle Selbsterziehung umfaßt. Erziehungssubjekt und -Objekt ist ihm jetzt nicht nur der Einzelmensch von seiner Geburt bis zum Tode, sondern auch seine Lebensgemeinschaft im weitesten Sinne. Als Ziel der Erziehung setzt er die wertgemäße Persönlichkeit in wertgemäßer Lebensgemeinschaft. Mit der Erreichung dieses Zieles ist ihm der Zweck des Daseins erfüllt: die Verwirklichung des reinen unvergänglichen Geisteslebens, des Reiches Gottes.

Im reinen Geistesleben, das die Forderungen der Gesundheit, Sparsamkeit, Wahrheit, Sittlichkeit, Schönheit und Heiligkeit verwirklicht, offenbart sich ihm der Urgrund alles Daseins: der Natur, der Geschichte und der Persönlichkeit. In der gemütmäßigen Selbstversenkung in dieses Letzte und Höchste findet er immer wieder Mut und Kraft zu neuer Arbeit. Weder Materialismus noch Skeptizismus kommen an ihn heran. Fest steht er in und über der Welt, innerlich verbunden mit seinem Gott. Diese idealistische Weltanschauung strahlt ihm aus den Augen, leuchtet ihm von der Stirne. Was Wunder, wenn er unbewußt Einfluß gewinnt auf seine ihm Verständnis entgegenbringenden Schüler, wenn er ihnen ganz von selbst Erzieher wird, indem ihr Wertbewußtsein sich an dem seinigen entwickelt, ihr Wertwille sich den seinigen zum Vorbilde setzt! Wer Lay beurteilen will, der muß den Einfluß, den er auf seine reiferen Schüler zu üben wußte, einmal wenigstens am eigenen Leibe verspürt haben. Wer je mit

offenem Gemüte dabei war, wenn er in einer glücklichen Stunde von edler Begeisterung hingerissen vor seinen Schülern stand und aus den Tiefen seiner großen Seele Ströme echter, lechter Weisheit über seine Zuhörer ausgoß, der kann nur ein mitleidiges Lächeln übrig haben für den, dem heute noch kleine persönliche Schwächen alles an einem großen Menschen bedeuten.

Es ist auch ganz falsch und zeugt von wenig tiefem psychologischen Blick, wenn man in Lay bloß den Gelehrten, den wissenschaftlichen Didaktiker sieht. Lay war Erzieher und Lehrer von der Fußsohle bis zum Scheitel. Er verstand es wie nicht leicht ein anderer, die innere Fühlung zwischen sich und seinen Schülern herzustellen. Frei von jedem Zynismus nahm er seine Schüler stets ernst und als volle Menschen. Im Geiste sah er den vor ihm sitzenden Seminaristen draußen stehen in der Schulstube, auf sich allein angewiesen mit all den Problem ringen, die ihm selbst in seiner Jugend so sehr zu schaffen gemacht hatten. Um ihm diesen späteren Kampf nach Möglichkeit zu erleichtern, versuchte er ihm jetzt schon alles zu geben, was er zu geben hatte. Und das war nicht wenig. Bei allem Unterricht kam es ihm weniger auf das Tatsachenwissen als auf klare Begriffsbildung und Schaffung großer Zusammenhänge an. Die Bedürfnisse der Volksschulpraxis kannte er bis ins einzelne, und seine Hauptrolle war stets, den zukünftigen Lehrer in dauernden inneren Zusammenhang mit seiner späteren Berufsarbeit zu bringen. Es gab kaum eine Unterrichtsstufe, in der er nicht Beziehungen zwischen Unterrichtsstoff und Volksschularbeit zu knüpfen wußte. So kann es nicht überraschen, wenn z. B. zwei von ihm erteilte wöchentliche Naturkundestunden an erzieherischem und didaktischem Werte den gesamten Unterricht von Lay gegebenen Pädagogikunterricht bei weitem überragte und diesen für die Folgezeit geradezu aus dem Bewußtsein zu verdrängen vermochte.

Lay ist einer jener großen, leider so seltenen Menschen gewesen, die stets geistig anregend wirken und durch ihre rastlose und vorbildliche Tätigkeit ihre Umgebung mit sich fortziehen. Dieses Tätige in seinem Wesen sprach aber nicht nur von Mensch zu Mensch aus ihm. Es liegt ungewollt und unbewußt auch in allen seinen wissenschaftlichen Arbeiten. Überall blickt der kraftvolle Wertwille des Mannes hervor, dem das reine Sein und Dasein im Grunde genommen nichts, das Wirken, Tätigsein dagegen alles bedeutet. Darum überall sein ungekümtes Fordern dessen, was ihm praktisch notwendig, und sein rücksichtsloses Verneinen alles dessen, was ihm wertwidrig erscheint. Das Sein sollende wird ihm überall zu einem Seinmüssenden, das Nichtseinsollende zu einem Nichtseindürfenden. Mag dieses Hervorkehren des Willensmäßigen, dieses ethische Bewerten aller wissenschaftlichen Ergebnisse vom Standpunkt des wissenschaftlichen Wertes seiner Arbeiten auch ein Mangel sein, so beruht doch gerade in ihm der eigentliche Reiz und der tiefere Wert seines Lebenswerkes. Denn durch diesen persönlichen Charakter seiner Schriften wirkt Lays Persönlichkeit auch weiterhin erzieherisch fort. Und dieses ihres Persönlichkeitswertes wegen werden seine Werke auch dann noch gelesen werden, wenn das in ihnen niedergelegte Wissen durch den Fortschritt der Wissenschaft einmal überholt werden sollte. Die Frage aber nach der eigentlichen Bedeutung Lays in der Geschichte der Pädagogik darf vielleicht dahin beantwortet werden, daß er die erste markante Persönlichkeit war, die die große Unruhe in das pädagogische Denken unserer Zeit hineinbrachte, indem sie neue Probleme der Erziehung und des Unterrichts aufzeigte und sich um wissenschaftlich einwandfreie Methoden bemühte zur Lösung dieser neuen Aufgaben. Nachdem Lay nicht mehr unter den Lebenden weilt, fällt den Zurückgebliebenen die Aufgabe zu, seine Arbeit in seinem Geiste weiterzuführen. Oskar Harbrecht.

### Bereinstage.

**I. Unterbadisches Treffen** am Samstag und Sonntag, 5. und 6. Juni in Wieblingen bei Heidelberg. Singen, Tanzen, Besprechung des Landestreffens. Voraussichtlich spricht Stammler über die Bauernhochschulbewegung. Jedermann ist eingeladen. Auskunft über Unterkunft usw. erteilt Reisig in Wieblingen.

**Wahlkreis Konstanz.** Für die Beiratswahl wurde in der Versammlung in Singen am 9. d. Mts. Herr Hauptlehrer Gertis in Renzingen, Vors. des Bezv. Stockach, vorgeschlagen. Ich bitte, sämtliche Stimmen auf ihn vereinigen zu wollen.

Franz Wachter, Willingen.

**Adelsheim.** Mittwoch, 2. Juni, Konferenz im „Hirsch“ in Adelsheim, nachm. 4 Uhr. T.-D.: 1. Wahlen. 2. Vortrag des Herrn Bezirksarztes Dr. Rose, Adelsheim (Thema?). 3. Verschiedenes. Nächste Dienststellenausschussung voraussichtlich am 12. Juni. Anträge mit Begründung für dieselbe bis spätestens 25. Mai an den Unterzeichnenden einbringen. Konferenzbesuch aller dringend erwünscht. Punkt 1!! A. Schneider.

**Bretten.** 1. Samstag, 29. Mai, Tagung der Fortbildungsschullehrer und -lehrerinnen. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Lehr-

kräfte der Fortbildungsschule dringend nötig. Siehe Anzeige Bruchsal. 2. Pestalozziverein: Vertrauensmann Hauptl. Braun, Bretten, Melanchthonstr. 20. 3. Konfraternitas: Vertrauensmann Hauptlehrer Brog, Diedelsheim. Sämtliche Zuschriften und Anfragen sind an diese Herren künftig zu richten. Duttenhöfer.

**Arbeitsgemeinschaft Breisach.** Zusammenkunft Samstag, den 29. Mai, nachm. 1/3 Uhr Schulhaus Breisach. Enß.

**Bruchsal.** Am 29. Mai d. Js., nachm. 1/3 Uhr, Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Fortbildungsschullehrer und Lehrerinnen im „Hohenegger“ in Bruchsal. L.-D.: 1. Vortrag: „Tabak“ (Herr Oberlehrer Jäger in Untergrombach). 2. Wahl des Leiters der Arbeitsgemeinschaft. 3. Verschiedenes. Zu zahlreichem Besuch ladet ein J. A. Weinmann.

**Buchen.** Samstag, 29. Mai, nachm. 3 Uhr, in Buchen im „Prinz Karl“ Familienkonferenz zu Ehren des Herrn Kollegen und Heimatforschers Karl Trunzer und der 70jährigen Herren Kollegen des Bezirks. — Wahl des Vorstandes des B. L.-V. — NB. Anträge zur D.-A.-Sitzung umgehend Herrn Kollegen Feigenbuch in Krumbach übersenden. Fr. Köhler.

**Donauessingen.** Samstag, 29. Mai, Familienkonferenz auf dem Wachenberg. Abfahrt in Donauessingen um 12,57 Uhr. Ausstieg von Gutmadingen (steil), bzw. von Weisingen (bequemer, sanft ansteigender Weg). Ich bitte, Liederbücher mitzubringen. In einer Pause werden wir die Wahl des Vorstandes des Bad. L.-V. vornehmen. Der Vorsitzende.

**Durlach.** Samstag, 29. Mai, 3 Uhr, Familienkonferenz im „Prinz Karl“ in Söllingen. Gäste willkommen. Heilmannspurger.

**Efringen.** Freitag, 28. Mai, nachmittags 5 Uhr, im „Markgräfler Hof“ zu Efringen Tagung. L.-D.: 1. Wahl für den Vorstand des Bad. L.-V. 2. Verschiedenes. 3. Wünsche und Anträge. Lichtenwalter.

**Ettenheim.** Samstag, 29. Mai, nachm. 3 Uhr, in Kurhaus in Ettenheimmünster Familienkonferenz. Die Kolleginnen und Kollegen, sowie deren Familienangehörige sind freundlichst eingeladen. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwünscht. Viall.

**Freiburg-Land.** Samstag, 29. Mai, nachm. 3 Uhr, Tagung im „Sutter“. L.-D.: 1. Wahl des Vorstandes des Bad. L.-V. 2. „Der Aufsichtunterricht“ (Müller, Wolfenweiler). 3. Berichtserstattung über die Jubiläumstagung und die letzte Sitzung des D.-A. 4. Verschiedenes (Ausgeben der Badischen Kalender und der Thoma-Bilder). Die Wichtigkeit der L.-D. erfordert vollzähliges Erscheinen. Evers.

**Furtwangen.** Samstag, 29. Mai, nachm. 2 Uhr, Tagung im Kaffee „Ketterer“. L.-D.: 1. Sprachgeschichtliches aus der Ritterszeit (H. Müller). 2. Der Leseunterricht (A. Abdelmann). 3. Vorstandswahl. 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

**Haslach i. K.** Am 26. Mai findet in Hausach der Gesangskurs unter Leitung von Herrn Regierungsrat Jureich statt. Näheres wird durch das Kreis Schulamt Offenburg mitgeteilt. Die Beiträge für Pestalozziverein können auf mein Girokonto bei der Sparkasse Haslach, oder auf das Postcheckkonto Nr. 3155 der Sparkasse Haslach überwiesen werden. Die Beiträge sollten bis 1. Juni restlos bezahlt sein. Hugelmann.

**Keßl-Rheinbischofsheim.** Der gesangliche Fortbildungskurs für die Lehrerschaft der Konferenzen Rheinbischofsheim und Keßl beginnt am Freitag, dem 28. Mai 1926, morgens 8 Uhr, im Singaal der Realschule in Rheinbischofsheim. J. A.: Ziegler.

**Kenzingen.** Samstag, 29. d. M., nachm. 3 Uhr, Tagung in der Bahnhofswirtschaft Kegel, Hauptbahnhof. L.-D.: 1. Bericht über die Dienststellenausschusssitzung. 2. Die neue Verordnung für Schulleiter. 3. Vereinswahlen. Um zahlreichen Besuch bittet der Vorsitzende. Fehr, Oberlehrer.

**Krautheim.** Tagung am Samstag, 29. Mai, nachm. 3 1/4 Uhr, im „Schwanen“ in Krautheim. L.-D.: 1. Zur D.-A.-Sitzung. 2. Verschiedenes. 3. Vortrag. Treffzeiten: 2 1/4 Uhr Oberwiltstadt, 2,35 Uhr Steinernes Brückle. Bösch.

**Lörrach.** In Basel findet in der Zeit vom 19. Mai bis 7. Juli d. J. eine Schulausstellung „Die Fibel“ statt (Münsterplatz 16). In dieser ganzen Zeit wird jeden Mittwoch nachmittags, 3 Uhr, ein Vortrag aus dem Gebiet der Fibelfrage zum Teil mit anschließender Lehrprobe abgehalten, und zwar in der Aula der Unteren Realschule, Rittergasse Nr. 4. Zu diesen Veranstaltungen sind alle Mitglieder unseres Bezirksvereins freundlichst eingeladen.

Die nächste Bezirksvereinstagung ist am 5. Juni im neuen Schulhaus in Weil-Leopoldshöhe. Böser.

**Lörrach-Schopfheim.** Beiratwahl betr. Zur Wahl des Beirats für den II. Wahlkreis Freiburg bitten wir die Bezirksvereine, unserem bewährten Beirat Geiger in Hßlingen wieder die Stimme zu geben und eine möglichst einmütige Wahl in die Wege zu leiten. Böser, Seith.

**Meersburg-Markdorf.** Am 29. Mai, 1/3 Uhr in Ittersdorf. L.-D.: 1. Vortrag des Herrn Ob.-Reall. Hertlein. 2. Vorstandswahlen (siehe S. 270 der Schltg.). 3. Verschiedenes. Wegen Punkt 2 bittet um vollzähliges Erscheinen Mayer.

**Mosbach.** Die auf Mittwoch, 26. Mai, angesagte Tagung der Fortbildungslehrkräfte fällt aus. Zeitpunkt der nächsten Tagung wird durch Schulzeitung rechtzeitig bekanntgegeben. J. V.: Palm.

**Neckarbischofsheim.** Samstag, 29. Mai, nachm. 3 Uhr, im „Ritter“ in Neckarbischofsheim. L.-D.: 1. Vortrag von Herrn Mack: Staat und Kirche in ihrem Verhältnis zur Erziehung. 2. Wahl des Vorstandes des Bad. L.-V. 3. Verschiedenes. Ich bitte um zahlreiche Beteiligung. Schmidt.

**Oberkirch.** Samstag, 29. Mai, in Oppenau, „Bruderhalle“, um 1/3 Uhr, Familienkonferenz. Außer wenigen Minuten für die bereits besprochenen Vereinswahlen (Obmann, stellvertretender Rechner und Beirat) soll der ganze Nachmittag fröhlicher Geselligkeit gewidmet sein. Neben einem reichen musikalischen Programm soll gleichzeitig die Ausstellung „Der Schwarzwald im Bild“ eröffnet werden, die bis zum Abend des folgenden Tages (Bekanntmachung erfolgt noch in den lokalen Zeitungen) jedem Besucher geöffnet bleibt. Alle Mitglieder sind mit ihren Angehörigen herzlich eingeladen und gebeten, für zahlreichen Besuch der Konferenz und der Bildausstellung zu werben. Woll.

Für die Unterhaltungskonferenz am 29. d. M. wurden folgende Lieder ausgewählt: „Der Musikant“ Heft 3 Seite 3, 5, 12, 14, 23 unten, 24, 31, 35, 52, 59 und 61. Heftchen wieder mitbringen. A. Geisler.

**Obenheim.** Sämtliche Lehrkräfte der Fortbildungsschule werden auf das Ausschreiben des Bezirks Bruchsal hingewiesen. Uebelhör.

**Pforzheim-Land.** Samstag, den 5. Juni, nachm. 3 Uhr, „Ketterers Braustübl“, Bezirksstagung. L.-D.: 1. Wahl des Vorstandes des Bad. L.-V. 2. Rechenschaftsbericht des Rechners. 3. Vortrag: Naturkundliche Anschauungsmittel (Fortf.), Herr Klink. 4. Anteilsscheine Lehrerheim. 5. Verschiedenes. Zu 1: Es sind zu wählen: 1. u. 2. Vorsitzender (bisher Hofheinz und Wintermantel); Schriftführer (bish. Raupp); Rechner (bisher Schaechner); Beirat (bish. Graf). Restlose Wahlbeteiligung unbedingt erforderlich! Wer am Kommen verhindert, wolle schriftlich wählen und Wahlzettel (mit Absender auf Umschlag!) bis spätestens zu Beginn der Wahlhandlung an mich einsenden (§ 13 Satzung). Grabenstätter.

**Randen-Blumenberg.** Samstag, den 29. Mai, nachm. 3 Uhr, Tagung in Jollhaus. L.-D.: 1. Vorstandswahl. 2. Erledigung zurückgestellter Themen. 3. Himmelskunde (H. Kunle). 4. Einzugsfälliger Beiträge. 5. Verschiedenes. Auf die Teilnahme am dreitägigen Kursus am 31. Mai, 1. und 2. Juni in Söllingen über „Deutsche Sprache“ unter Leitung v. H. Kollegen Hördt (Heidelberg) wird hingewiesen; Beginn jeweils 1/3 Uhr, nachmittags. A. Meier.

**Sinsheim.** Samstag, 29. Mai, nachm. 1/3 Uhr, Tagung im Hotel „Zur Post“ (Löchner). L.-D.: 1. Bericht des Herrn Behringer über B.-V. Karlsruhe und V.-V. Danzig. 2. Wahl des Gesamtvorstandes des Bad. L.-V. 3. Zuschriften und Verschiedenes. 4. Abschied der scheidenden Kollegen, gemütliches Beisammensein; unsre bewährten Sinsheimer Kräfte werden wieder künftigen Besuche bieten. Vollzähliges Erscheinen erwartet der Vorsitzende Münz.

**Schopfheim.** Samstag, 29. Mai, 2 Uhr, im „Hirschen“ in Schopfheim. 1. Fortsetzung der L.-D. der letzten Tagung. 2. Vorstandswahlen des Bad. L.-V. 3. Vortrag des Herrn Bruffcher in Raibach. Lieder: Musikant S. 246 (All mein Gedenken), S. 228 (Maienfahrt). Seith.

**Schönau b. H.** Am Sonntag, 29. Mai, Familienkonferenz in Heddesbach. Zusammenkunft nachm. 3 Uhr im „Lamm“. Da es gleichzeitig eine Wahl- und Abschiedskonferenz ist, wird um zahlreichste Beteiligung gebeten. Der Vorsitzende.

**Staufen.** Am 29. Mai, hält der Bezirksverein in der „Rose“, Heitersheim, Familientagung statt. 1. Zu Beginn Vorführung des neuesten Projektionsapparats durch Optiker Behringer, Sulzburg. 2. Musikalische Unterhaltung. 3. Wahl der Vereinsbeamten. 4. Verschiedene Mitteilungen. Zu zahlreichem Besuch mit Angehörigen ladet alle Mitglieder freundlichst ein. Pfeffer.

**Wiesloch.** Ich bitte um sofortige Einsendung der Beiträge für das 2. Vierteljahr mit 8 Mark für vollz. Mitglieder, 6 Mark für doppelorganisierte Mitglieder, 4 Mark für Rubenständler. Außerdem zahlen sämtl. Mitglieder den Konferenzbeitrag mit 0,75 M. Rückstände vom 1. Viertelj. bitte ich schnelligst einzusenden. Der Rechner: Anton Köhler.

**Musikinstrumentenkauf ist eine Vertrauenssache.** Wir machen unsere Leser auf das heutige Inserat der Firma Oberoostländische Musik-Industrie (H. u. W. Kopp) Markneukirchen aufmerksam. Interessenten wird der Hauptkatalog kostenlos zur Verfügung gestellt. Bemerkte sei noch, daß die Herren Lehrer einen Vorgangsrabatt erhalten und außerdem erleichterte Zahlungsbedingungen in weitgehendstem Maße gewährt werden.

### Schaffsteins Blaue und Grüne Bändchen

Schulvorzugspreise nach dem Frankfurter Abkommen:

- a) einfache Schulausgabe (kräftig broschiert)
- |                           |          |
|---------------------------|----------|
| bis 29 Bändchen — einzeln | Rm. 0.52 |
| 30—59 " — "               | Rm. 0.50 |
| ab 60 " — "               | Rm. 0.48 |
- b) neue Bibliotheks-Ausgabe (Halbleinen, kräftig keil hart.)
- |                           |          |
|---------------------------|----------|
| bis 19 Bändchen — einzeln | Rm. 0.89 |
| ab 20 " — "               | Rm. 0.86 |
| ab 40 " — "               | Rm. 0.82 |
- In dieser neuen Ausgabe erschienen bisher  
128 Blaue und 83 Grüne

Von Wlth. Fronemann: „Der Unterricht ohne Lesebuch, ein schulliterarisches Programm“, ist eben die geänderte 4. Auflage fertiggestellt. Stofflieferung f. alle Schuljahre (Klassenverzeichnisse) kostenlos. Köln a. Rh., Badstr. 1. Hermann Schaffstein, Verlag.

Die vierte  
geänderte Auflage

Wilhelm Fronemann

### Der Unterricht ohne Lesebuch ein schulliterarisches Programm

stelle ich den  
Herren Lehrern und den Schülern  
bis auf weiteres  
unberechnet zur Verfügung.  
Die Broschüre enthält auch eine  
genaue Stoffeinteilung  
für alle Schuljahre und Fächer  
(Deutsch- und Sachunterricht)

Köln a. Rh., Badstr. 1. Hermann Schaffstein, Verlag.

### Für Schulbibliotheken enthalten alles Schaffsteins Jugend- und Volksbücher.

Format: Klein-Quart, Halbleinen, mehrfarbiger künstlerischer Einband, farbige Illustriert. Rund 100 Bände von Rm. 2,80 ab.

Hieraus empfahl das Preussische Kultusministerium für die deutsche Unterrichtsanstaltung auf der Weltausstellung in Brüssel 1910 allein 71 Bände die in den Katalog für eine

vorbildliche Schülerbibliothek  
aufgenommen wurden.

Neuerdings schuf der Verlag im Einvernehmen mit führenden Persönlichkeiten des deutschen Volksbüchereiwesens eine neue Ganzleinen-Bibliotheksausgabe dieser Reihe, die mit der vorbildlichen Ausstattung von Karl Roether den künstlerischen Bibliotheksband darstellt, sowie eine Ganzleinen-Geschenk-Ausgabe mit mehrfarbigen Künstler-Einbänden Gesamtverzeichnis und eingehendes Sonderverzeichnis kostenlos. Köln a. Rh., Badstr. 1 Hermann Schaffstein, Verlag.

Gegenwärtig ist nur eine Schulwandkarte des Landes Baden lieferbar. Es ist aber die neueste und beste!

Börle

## Karte von Baden

Württemberg und Hohenzollern  
in zehn Farben.

Maßstab 1 : 150 000. Größe 176 × 200 cm.  
Schulfertig # 42, mit Wachstuchschutz # 45.

Bezugsstelle für Baden:

Konkordia A.-G., Abteilung Lehrmittel  
Bühl (Baden)

## Tausch.

Welcher Kollege in oder um Mannheim wäre bereit eine evang. Unt.-Stelle zu tauschen ge en eine solche an der Bürgerschule in Mandern. Angeb. unt. Ch. 3573 an die Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

## Zu verkaufen

tadellos erhalten, wie neu  
Handbühl d. allg. Wissens  
2 Bde. (30.—) 12.—  
Francé Bios, 3 Bde. (30.—) 15.—  
Brehms Tierleben in 1 Bde.  
1/2 Bde. (20.—) 12.—  
Bauer, Wie bist du Weib  
(12.—) 5.—  
Naumanns Illust. Maschinensch.  
(20.—) 10.—  
Kämpfer, Großes Menschen-  
tum aller Zeiten (Biograph.)  
4 Bde. (40.—) 15.—  
Strindberg, Romane, 5 Bde.  
(15.—) 7.—  
Valgar, Romane, 5 Bde.  
(15.—) 7.—  
Anfragen unt. Ch. 3573 an die  
Konkordia A.-G., Bühl (Baden).



Stücke, Aufgaben zum deutschen Sprachunterricht für das  
**6. Schuljahr** ist jetzt im Neudruck wieder lieferbar.  
Konkordia A.-G. Bühl (Baden).

G. Wiederkehr's Sibel

## Unter uns Kindern

„Schreibschriftausgabe“

ist Mitte Juni wieder lieferbar. Der unveränderte Neudruck kostet Mark 1.50. Die Ausgabe für ein-klassige Schulen ist vorrätig und kostet Mark 1.—

J. Bensheimer, Verlagsbuchhandlung  
Mannheim

Durch Übergangung aus Forderungen haben  
wir einen Posten Fein-Tabak (versteuert)

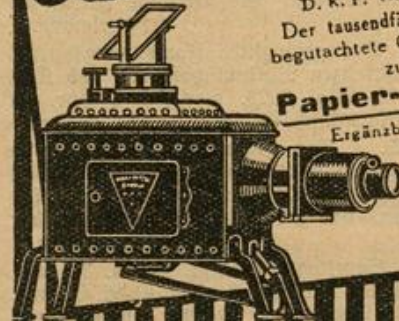
## Gold-Leaf

engl. Mischung in Blechdosen, mit 50 g Inhalt zu zwei Drittel des  
Preises abzugeben. Soweit vorhanden liefern wir die Dose zu 1 Mk.

Konkordia A.-G., Bühl (Baden)

## Janus-Epidiaskop

D. R. P. Nr. 366044 u. Auslandspatente  
Der tausendfältig bewährte und glänzend  
begutachtete Glühlampen-Bildwerfer  
zur Projektion von  
Papier- und Glasbildern



Ergänzier für alle Projektionsarten.  
Leistung wundervoll!  
Listea frei!

Zu beziehen durch  
Konkordia A.-G.  
Bühl (Baden).



## PIANOS \* FLÜGEL

von Jbach, Steinway, Schiedmayer, Uebel & Lechleiter, Zimmermann  
Für Lehrer günstige Zahlungsbedingungen. Kataloge bitte kostenlos verlangen.

H. MAURER, KARLSRUHE Kaiserstraße 176, Eckhaus Hirschstraße  
Die Firma hat keine Reisenden und Filialien!

## Neue Lehrmittel für den Rechenunterricht

sind im Verlag der Aktiengesellschaft für Druck und Verlag Cassel erschienen. Da es sich um wertvolle Hilfsmittel handelt, haben wir gern den Vertrieb für Baden übernommen und empfehlen nachstehend:

- W. Henck's Farbige Wandbilder für den ersten Rechenunterricht mit Kopfbildern von Gertrud Caspari.  
26 Tafeln für den Zahlenkreis von 1—10 in Mappe mit Wechselrahmen Mark 65.—
- W. Henck, Moderner Rechenunterricht im ersten Schuljahr mit vielen Illustrationen für die Hand des Lehrers Mark 5.—
- W. Henck, Meine Rechensibel. Für den Klassenunterricht mit farb. Kopfbildern von Gertrud Caspari versehen Mark —.90
- W. Henck, Fröhliches Rechnen. 26 Rechen-, Mal- und Bildertafeln unter Mitwirkung von Gertrud Caspari Mark 5.—

Verlangen Sie bitte bei Interesse einen ausführlichen Prospekt von uns.

## Wichtige Preis-Änderungen!

Der Verkaufspreis der Göbelbecker-Fibel „Des Kindes Jugendlust“ konnte von Mk. 4.— auf Mk. 3.50 herabgesetzt werden. — Dagegen mußte laut Mitteilung des Verlegers der Preis für „Lehmann's geographische Charakterbilder“ eine Erhöhung von Mk. 2.50 auf Mk. 3.— erfahren.

## Es gibt keinen Zweifel

über die Brauchbarkeit der Apparate. Sauberkeit der Ausführung, Sorgfalt der Zusammenstellung sind zwei von vielen Dingen, die die Sammlung recht empfehlenswert machen und außerordentlich wertvoll.

Diese Meinungsäußerung ist uns vor einigen Tagen von Herrn Hauptl. A. Wolff (Niefen), über die neue Lehrmittelsammlung von Stocker-Tschler zugegangen. Lassen Sie sich von der Konkordia einen Prospekt kommen.

## Märchen-Bildkarten

sind ihrer farbenprächtigen Ausführung wegen für den Anschauungsunterricht in der Schule und für die Vorführung im Lichtbilderapparat (Epidiaskop)

hervorragend geeignet!

Preis für eine Mappe mit 12 Karten Mark 1.80

Preis für eine Mappe mit 6 Karten Mark 0.90

Neu erscheint!

noch in diesen Tagen in unserem Verlag:

Neu erscheint!

## Länderkunde von Europa

mit mathematischer Geographie von Dr. Ph. Mucke. Bearb. im Geiste der Kulturgeographie.

:: Preis etwa 50 Pfennig ::

In kurzen Abständen werden die Hefte

„Außereuropäische Erdteile“ und „Deutschland“ folgen.

## Die Aufgabe

von Bestellungen auf Lehrmittel wie physikalische Apparate und chemische Gerätschaften soll im Interesse der Bezieger nur direkt bei der Konkordia erfolgen. Dafür spricht, daß Zwischenhändler häufig die Bestellungen ungenau überweisen und bei der Vielseitigkeit im Lehrmittelfach die Gegenstände bei Erhalt oft nicht erkennen, was in den meisten Fällen zu Unannehmlichkeiten und Beschwerden führt. Außerdem sind unsere Verdienste dermaßen niedrig, daß wir Wiederverkäufern keine hinreichende Vergütung mehr gewähren können. Einzelne Handlungen haben bereits erkannt, daß die Vermittlung solcher Aufträge für sie keine Vorteile bringt, und wir bitten die verehrte Lehrerschaft, alle Lehrmittel-Bestellungen stets direkt aufzugeben.

**Konkordia A.-G., für Druck und Verlag Bühl (Baden)**



**Pianohaus Karl Lang** Karlsruhe Kaiserstr. 167 Nürnberg Karlstr. 19/1 München Theatinerstr. 46 Augsburg Eiermarkt D 12/14 (Börsengebäude) Straubing Simonhöllestr. 8

Eine überraschend grosse Auswahl in **Pianos, Flügeln, Harmoniums**, neu und gebraucht, ist für Sie bei Auswahl eines erstkl. und preiswerten Instrumentes vorteilhaft.

**Musik-**  
Instrumente u. Saiten  
Erstklassig und billig!

Lehrer erhalten Vorzugs-Rabatt!  
Weitgehendste Zahlungs-erleichterungen.  
Katalog kostenlos!

**Obervogtländische Musikindustrie**  
(H. u. W. Kopp) Markneukirchen Nr. 46.

**Janus-Epidiaskop**  
DR. Pat. Nr. 366044 u. Ausl. Patente

Listen frei!



Der tausendfältig bewährte und glänzend begutachtete Glühlampen-Bildwerfer zur Projektion von **Papier- und Glasbildern**

Leistung wundervoll!  
Ergänzung für alle Projektionsarten.  
**Ed. Liesegang, Düsseldorf**  
Listen frei! Postfach 124.

**Harmoniums**  
für Kirche, Schule und Haus, sowie **ton-schöne Pianos**, liefere ich in la Qualität, preiswert, frachtfrei und zu kulantem Bedingungen.  
Kataloge frei. Vertreter allerorts gesucht.  
**Friedrich Bongardt, Barmen 59**  
Mittelh. d. Harmoniumfabrik Bongardt & Herfurth.

Bergebe wieder kl.  
**Darlehen**  
an Lehrer zc. gegen Leb.-Vers.-Abschl. bei ratenw. Rückzahlg.  
Prospekt gratis.  
**F. Reitz, Gen.-Agt. Neu-Isenburg 4**  
Besteht seit 1902.964

**Pianinos**  
in allen Preislagen und Qualitäten bei  
**Scheller, Karlsruhe**  
Rudolfstrasse 1, III.

**HINKEL**  
Zimmer-Harmoniums  
Schul-Harmoniums  
Kirchen-Harmoniums  
Konzert-Harmoniums  
Orchester-Harmoniums  
Tropen-Harmoniums  
Kunst-Harmoniums

**HARMONIUM**  
Ernst Hinkel, Harmoniumfabrik  
Ulm a. D. — gegr. 1880  
Niederlage in Freiburg;  
Musikhaus Carl Ruckmich  
Bertholdstr. 15.

**Kaufe gleich-zahle später!**

Herren-Moden  
Damen-Moden  
Kinder-Moden  
Herren-Mahabteilung  
Mäßige Anzahlung  
Leichte Abzahlung  
(bis zu 6 Monate)  
Beamten besonderes Entgegenkommen!



**Deutsche Bekleidungs-Gesellschaft**  
Karlsruhe Kronenstr. 40  
Mannheim P. 4.11

**Schuster & Co.**  
Markneukirchen 145  
Kronen-Instrumente und Saiten.  
— Preisliste frei. —  
Rabatt für Lehrer.

Den deutschen Sportvereinen gewidmet  
**Liga-Marsch**  
von Friedrich Grumann  
für Klavier 1.50 M.  
für Salonorchester 2.— M.  
**Musik-Verlag Grumann**  
Bruchsal (Baden). Postfach.

**Sturm**  
KURSBUCH

Soeben erschien der Sommerfahrplan des beliebten Kursbuches, gültig ab 15. Mai.  
**Ausgabe Reich . . M. 4.—**  
Für unser Verkehrsgebiet die Teilausgabe  
**Süddeutschland . M. 1.20**

„Sturm“ ist zuverlässig, leicht lesbar und handlich.  
Bestellungen erbeten an  
**Buchhandlung Konkordia, A.-G., Bühl.**

**Piano**  
(Schiedmayer)  
nur 6 Monate gespielt, weit unter Normalpreis zu verkaufen. Volle Garantie.  
**A. Herrmann, Pianoh. B.-Baden, Langestr. 58.**

**Gelegenheitskauf.**  
Kollege gibt Generalausammlung 4000 verschiedene Briefmarken im Katalogwert von mindestens 700 Reichsmark für nur 90.— M. ab. (Saubere in Hefte gebündelt.)  
Offerten unter **Sch. 3557** an die Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

**Pianino**  
gut erhalten, kreuzsaitig, nutzbb., mod. Bau, Offenbeintasten, umständehalber billig zu verkaufen.  
**Freiburg i. Br.**  
Hauptstr. 23, 1. Stock.

Direkt vom Importeur an den Konsumenten  
**hochfeiner frisch gerösteter Röstkaffee**  
Guatemala Campinas  
9 Pfd. Postkolli  
(auf Wunsch in 1 Pfd. und 1/2 Pfd.-Packungen) M. 3.10 und M. 2.90 p. Pfd. exkl. Porto. Nachnahme.  
la Referenzen aus Beamtenkreisen.  
**F. Quellmann**  
Wandsbeck b. Hamburg  
Königsstr. 39  
Kaffee-Import und -Verband.

**Pedal-Harmonium**  
mit 2 Manualen und 15 Reg. sehr preiswert auch geg. Noten z. verk.  
**A. Herrmann, Pianolager Baden-Baden.**

**Qualitäts- u. Original-Crescenzweine i. Flaschen**  
bester Weinorte Rheingebiets von 90 Pfg. an. la **Oberingelheimer Rotw.** Speisf. Preis a. Wunja. Versand in 18-, 30-, 50-Ritter ab Kellerei **Wethofen, Kr. Worms.** Wettag. Zahlungsleicht. Abgeb. Lehrer als Vermittler gel.  
Lehrer i. **K. L. Schönmehl**  
Drais b. Mainz.

**Pianos-Harmoniums** zu günstigen Preisen und Bedingungen. **Eugen Pfeiffer**  
Nur altbewährte Qualitäts-Fabrikate! Franko Lieferung. **Heidelberg** Gegr. 1865 **Hauptstr. 44**  
Verlangen Sie bitte kostenlose Zusendung meines Katalogs.

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor W. Vesper. Für den Inseratenteil verantwortlich: Fr. Jerrath.